

**Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen Deputation
für Soziales, Kinder und Jugend
am 06.02.2014**

Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen

A. Problem

Die staatliche Deputation für Soziales, Jugend, Senioren und Ausländerintegration hat am 02.12.2010 der Vorlage der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zur Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX zugestimmt. Die Rahmenrichtlinie trat am 01.03.2011 in Kraft; damit wurde die Tagesbetreuung in Form einer Geldleistung als Regelangebot für Senioren (Seniorenmodul) festgelegt.

Das Angebot wurde im Rahmen von Einzelverfahren teilweise für den Personenkreis als unzureichendes Angebot bewertet, der bis zum Erreichen des 65. Lebensjahres eine Tagesförderstätte besucht hat. In ihrer Sitzung am 07.03.2013 hat die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend daher die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gebeten, bis zum Sommer 2013 die Umsetzung der Rahmenrichtlinie zu evaluieren und ihr die Ergebnisse in einem Bericht darzustellen.

B. Lösung

Mit der regelhaften Einführung des Seniorenmoduls zum 01.03.2011 im Land Bremen ist eine einheitlich gestaltete Teilhabeleistung für alle alt gewordenen geistig und geistig/mehrfach behinderten Menschen aus Werkstätten für behinderte Menschen und Tagesförderstätten, die eine Wohnbetreuungsleistung nach SGB XII erhalten, entstanden. Mit der Ausgestaltung des Seniorenmoduls als individuell einsetzbarem Geldbetrag unterstützt die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen die Ausrichtung der Eingliederungshilfe von einer einrichtungsorientierten Sachleistung hin zu einer personenzentrierten Geldleistung.

Das Seniorenmodul soll einen Teil der Teilhabe- und Betreuungsleistung ersetzen, die die Leistungsberechtigten vor Eintritt in das Rentenalter in den Werkstätten oder Tagesförderstätten erhielten. Daher sollen die Angebote des Moduls laut Punkt 4 der Richtlinie (siehe Anlage 2) in der Regel während der Werkstatt- bzw. Tagesförderstättenzeiten stattfinden, also montags bis freitags zwischen 8.00 und 17.00 Uhr.

Mit dieser zeitlichen Vorgabe soll zudem eine Abgrenzung zu den Freizeitaktivitäten, die bereits über die Wohnversorgung (entgeltfinanzierte Leistung nach § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX) abgedeckt und finanziert werden, hergestellt werden.

Für die Auswertung der Umsetzung der Richtlinie wurden die einzelnen Angebote, die im Rahmen des Seniorenmoduls entstanden sind, ausgewertet. Den Leistungserbringern, dem Magistrat Bremerhaven und den Sozialdiensten Erwachsene / Wirtschaftliche Hilfen im Amt für Soziale Dienste wurden Fragen zur Erfahrung bzw. zu notwendigen Veränderungen in der Ausgestaltung der Hilfen gestellt. Die Träger wurden über die Methode und das Verfahren am 13. 6. 2013 informiert und beteiligt.

Die Ergebnisse sind in dem Bericht über die Evaluation dargestellt (siehe Anlage 1).

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Insgesamt entstehen durch das Seniorenmodul jährliche Sozialhilfeausgaben in Höhe von ca. 750.000,- € für 93 Teilnehmer/innen.

Das Seniorenmodul betrifft Frauen und Männer gleichermaßen. Genderbezogene Auswirkungen bestehen nicht.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich

F. Beschlussvorschlag

Die staatliche Deputation für Soziales, Kinder und Jugend nimmt die Berichterstattung der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen zur Kenntnis.

Anlagen

1. Evaluation vom 07.08.2013
2. Rahmenrichtlinie für das Seniorenmodul
3. Angebotsliste mit Stand 01.08.2013
4. Evaluation vom 17.09.2010
5. Auswertung der Angebote
6. Zusammenstellung der Antworten zu den Fragen an Leistungsanbieter, Sozialzentren in Bremen und Magistrat Bremerhaven
7. Synopse zur Auswertung der besuchten Gruppenangebote

**Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend
und Frauen**

Frau Gaby Thomes, Referat Behindertenpolitik
Herr Christian Asendorf, Praktikant



**Freie
Hansestadt
Bremen**

09. August 2013

**Bericht über die Evaluation des Moduls „Tagesbetreuung für alt
gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen“**

1. Einleitung

Zum 01.03.2011 ist die Rahmenrichtlinie gemäß § 5 Abs. 2 BremAG SGB XII für das Modul „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen“ nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX für das Land Bremen (siehe Anlage 2) in Kraft getreten. Von Dezember 2008 bis zum Inkrafttreten der o. g. Rahmenrichtlinie wurde die Leistung in einer Modellphase erprobt (siehe Evaluation vom 17.09.2010 in der Anlage 4).

In der Sitzung der staatlichen Deputation am 07.03.2013 wurde die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen gebeten, die Umsetzung der o. g. Rahmenrichtlinie zu evaluieren und der Deputation im Sommer 2013 zu berichten.

Für die Auswertung der Umsetzung der Richtlinie wurden:

- die Leistungserbringer von Angeboten im Rahmen des Seniorenmoduls gebeten, die einzelnen Angebote (siehe Angebotsliste in der Anlage 3) auszuwerten
- den Leistungserbringern im Wohnbereich, im Tagesförderstättenbereich und für Angebote im Rahmen des Seniorenmoduls Fragen zur Erfahrung bzw. zu notwendigen Veränderungen in der Ausgestaltung der Hilfen gestellt
- den Sozialdiensten Erwachsene / Wirtschaftliche Hilfen im Amt für Soziale Dienste und dem Magistrat Bremerhaven Fragen zur Erfahrung bzw. zu notwendigen Veränderungen in der Ausgestaltung der Hilfen gestellt
- stichprobenartig 10 Gruppenangebote für Senioren mit geistigen Behinderungen besucht
- mit einigen Leistungsanbietern im Rahmen des Seniorenmoduls Gespräche geführt.

Die Leistungsberechtigten selbst wurden zur Umsetzung der Richtlinie nicht befragt. Ihre Interessen werden teilweise bei den Antworten der Leistungsanbieter mit abgebildet. Einige Leistungsanbieter haben Befragungen bei den Leistungsberechtigten durchgeführt, um die Bedarfe und Wünsche der Leistungsberechtigten bei der Konzeption von Angeboten im Rahmen des Seniorenmoduls berücksichtigen zu können.

In die folgende Berichterstattung gehen die Ergebnisse der Gespräche und die Auswertung der Angebote und der Fragebögen ein.

2. Darstellung der Berichtsphase

In der Stadtgemeinde Bremen leben - in Wohnheimen und Außenwohngruppen oder werden im Rahmen des Betreuten Wohnens unterstützt - zum Stichtag 31. Mai 2013 116 Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung (63 Frauen, 53 Männer), die das 65. Lebensjahr vollendet haben. In der Stadtgemeinde Bremerhaven sind es 33 Menschen (17 Frauen, 16 Männer) (siehe hierzu die Antwort des Senats auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU zu „Angeboten für älter werdende Menschen mit Behinderungen im Land Bremen“, Drucksache 18/930 vom 04.06.2013). Da das Seniorenmodul bereits mit der Vollendung des 60. Lebensjahres beantragt werden kann, ist die Anzahl der Leistungsberechtigten, die Leistungen im Rahmen des Seniorenmoduls erhalten, höher als der o.g. Personenkreis.

Derzeit nehmen in der Stadtgemeinde Bremen ca. 70 Leistungsberechtigte an Angeboten im Rahmen des Seniorenmoduls teil. Darüber hinaus werden 23 Menschen mit geistiger Behinderung über das 65. Lebensjahr hinaus weiter in einer Tagesförderstätte betreut (gemäß Punkt 5 letzter Absatz der Rahmenrichtlinie). Ein Antrag auf Persönliches Budget ist in keinem Fall gestellt worden. Insgesamt erhalten 93 Leistungsberechtigte in der Stadtgemeinde Bremen Leistungen im Rahmen des Seniorenmoduls.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven wird das Seniorenmodul seit Inkrafttreten der Rahmenrichtlinie von keiner/keinem Leistungsberechtigten beantragt.

2.1 Auswertung der Angebote

In der Stadt Bremen gibt es neun Leistungsanbieter, die 48 Gruppenangebote und 8 Einzelangebote vorhalten (siehe Auswertung der Angebote in der Anlage 5). In der Stadt Bremerhaven bieten zwei Leistungsanbieter Angebote im Rahmen des Moduls an, die von den Leistungsberechtigten nicht nachgefragt werden.

80 % (56 Leistungsberechtigte) von den 70 Modulnutzer/innen, die an Angeboten im Rahmen des Seniorenmoduls teilnehmen, leben in Wohnheimen. 10 % (7) werden im Rahmen des Betreuten Wohnens betreut und 10% (7) wohnen in Außenwohngruppen, bei Angehörigen oder selbständig.

Die größte Gruppe (58 % von 70) der Leistungsberechtigten, die an Angeboten im Rahmen des Seniorenmoduls teilnehmen, hat einen Hilfebedarf der Gruppe III und der zweitgrößte Anteil der Leistungsberechtigten ist in HBG IV eingestuft (26%). Nur 2 % der Leistungsberechtigten haben einen Hilfebedarf nach HBG I bzw. HBG II. Die restlichen 14% der Teilnehmer/innen gehören nicht dem Personenkreis der Richtlinie an und werden nicht über das Seniorenmodul finanziert.

Das Seniorenmodul wird zu 84 % (59 Leistungsberechtigte von 70) von ehemaligen Werkstattbeschäftigten/innen genutzt. Lediglich 12 % (acht Leistungsberechtigte) wurden vorher in einer Tagesförderstätte (TFS) betreut. Die kleinste Nutzergruppe sind Menschen (4 %, drei Leistungsberechtigte), die vor dem Eintritt ins Rentenalter keiner Tagesstruktur nachgegangen sind.

Laut der o. g. Richtlinie sollen die Angebote, soweit im Einzelfall möglich, dem Mehrmilieuprinzip folgen. Von 47 aktiv nachgefragten Gruppenangeboten finden 38 Angebote außerhalb einer Wohneinrichtung statt. Bei den neun Angeboten innerhalb der Wohneinrichtungen ist anzumerken, dass nicht nur Bewohner/innen des Wohnheimes an den Angeboten teilnehmen, die dort leben, sondern auch Bewohner/innen anderer Wohneinrichtungen.

Sämtliche Angebote im Rahmen des Seniorenmoduls werden von externen Betreuungskräften geleitet. Dieses betrifft auch die Angebote, die räumlich in den Wohneinrichtungen stattfinden. Auch hierdurch ist eine Trennung zwischen Wohnbetreuung und Freizeitgestaltung im Rahmen des Seniorenmoduls gegeben.

2.2 Auswertung der schriftlichen Befragung

Die Beantwortung der Fragen, die den Leistungsanbietern von Wohnen / Tagesförderstätten/ Seniorenmodul, den Sozialdiensten Erwachsene (SDE) / Wirtschaftlichen Hilfen (Wihi) im Amt für Soziale Dienste und dem Magistrat Bremerhaven gestellt wurden, stellt sich wie folgt dar (siehe die Zusammenstellung der einzelnen Antworten der Fragen in der Anlage 6):

Positive Erfahrungen

Aus Sicht der Leistungsanbieter eignet sich das Seniorenmodul besonders für die Senioren/innen, die ihren Rentenalltag selbstständig gestalten können und wollen. Dabei besteht die Möglichkeit, sich ein individuelles „Wochenprogramm“ ganz nach den eigenen Vorlieben zu gestalten. Im Rahmen des Seniorenmoduls wird unter Beachtung des Mehrmilieuprinzips die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ermöglicht. Die Angebote werden gerne als Mittel zur Erhaltung und Hinzugewinnung sozialer Kontakte beispielsweise mit den ehemaligen Arbeitskollegen/-kolleginnen genutzt. Neben den Gruppenangeboten wird das Angebot der individuellen Assistenz sehr gerne genutzt.

Darüber hinaus bewertet ein Leistungsanbieter positiv, dass es mindestens theoretisch mit Einführung des Seniorenmoduls eine Kostenklarheit und einen Kosteneinblick für die Leistungsberechtigten gibt.

Insgesamt sind die Erfahrungen in den Sozialzentren in Bremen mit dem Seniorenmodul fallzahlmäßig sehr begrenzt, nur drei Sozialzentren äußern sich konkret zu positiven Erfahrungen. Dabei wird gesagt, dass das Modul gut angenommen wird und insbesondere die Möglichkeit, in begründeten Fällen weiterhin eine TFS besuchen zu können, wird begrüßt. Darüber hinaus dient das Modul der Schaffung bzw. zur Erhaltung sozialer Kontakte. Die Inanspruchnahme der Leistungen ist einfach gestaltet.

Aus einem Sozialzentrum stammt die Rückmeldung, dass der Umfang des Seniorenmoduls als ausreichend eingeschätzt wird.

Der Magistrat Bremerhaven erkennt keine Defizite in der Tagesstruktur bei älteren Menschen mit geistigen Behinderungen.

Negative Erfahrungen

Aus der Sicht der Leistungsanbieter werden durch die Angebote des Seniorenmoduls die Unterstützungsbedarfe der Menschen nicht vollständig abgedeckt. Die Angebote sind weder inhaltlich noch durch ihre zeitliche Ausgestaltung dazu geeignet, die bisherige Tagesstruktur in der TFS bzw. der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) zu ersetzen. Dies trifft insbesondere für Senioren/innen mit hohen Hilfebedarfen zu, da sie ein Maß an Unterstützung bei der Tagesstruktur brauchen, das sie in den Angeboten des Seniorenmoduls nicht erhalten können.

Die zeitliche Beschränkung auf die bisherigen Zeiten der Beschäftigung in einer WfbM bzw. der Betreuung in einer TFS, montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 17.00 Uhr, werden von den Leistungsberechtigten und Leistungserbringern als zusätzliche Einschränkung empfunden. Da die altersbedingten Veränderungen der Hilfebedarfe sehr individuell verlaufen, entspricht die starre Altersgrenze für den Übergang in das Seniorenmodul nicht den tatsächlichen Bedarfen der Leistungsberechtigten.

- Eine weitere Herausforderung liegt aus Sicht der Leistungsanbieter in der Verpreisung der Angebote. Die Personalausstattung in den Angeboten des Seniorenmoduls sei zu gering, auch sei der Einsatz von Fachkräften auf Grund der finanziellen Mittel häufig nicht möglich.
- Des Weiteren werden die Bewohner/innen, die nicht am Seniorenmodul teilnehmen und während des Vormittags in ihrer Wohneinrichtung betreut werden müssen, nicht bei der personellen Ausstattung der Wohneinrichtungen berücksichtigt.
- Die Senioren/innen, die einen Großteil der Mittel des Seniorenmoduls für Fahrtkosten aufbringen müssen, können dementsprechend an weniger Angeboten teilnehmen. Weiterhin seien die zusätzlichen Verwaltungskosten und die Kosten für die fachliche Begleitung des Seniorenmoduls nicht refinanziert.
- Einzelne Träger geben neben den bereits genannten negativen Erfahrungen weitere Hinweise auf Herausforderungen. Der Ausschluss von Verzehrkosten ist aus ihrer Sicht ungünstig. Gruppenangebote werden häufig nicht gut angenommen. Die Angebotsliste kann von den Leistungsberechtigten nicht ohne Hilfe gelesen werden.
- Neben Senioren/innen gibt es auch zunehmend jüngere Menschen, für die eine Betreuung in einer TFS bzw. WfbM keine adäquate Lösung ist.

Aus Sicht der Sozialzentren in Bremen bietet das Modul keinen echten Ersatz für eine Tagesstrukturierung durch eine TFS, da es sich nur um ein stundenweises Angebot handelt. Das Mehrmilieuprinzip wird nicht konsequent beachtet und z.B. auch dadurch eingeschränkt, dass die Leistungsberechtigten eher zu den Angeboten des Leistungsanbieters, bei dem sie wohnen, orientiert werden. Veränderungen in der Inanspruchnahme des Moduls, beispielsweise die Nichtinanspruchnahme der beantragten Leistungen, werden von den Leistungsberechtigten und Leistungserbringern selten mitgeteilt.

Notwendige Veränderungen

Der Begriff der Tagesbetreuung sollte laut den Leistungsanbietern überarbeitet werden, da es sich bei den Angeboten des Seniorenmoduls lediglich um punktuelle Angebote handle, die nicht die Gestaltung der kompletten Tagesstruktur (08.00 – 17.00 Uhr) ermöglichen. Damit auch die Bedarfe von Menschen mit hohem Hilfebedarf abgedeckt werden können, müssten die Hilfebedarfspauschalen für diesen Personenkreis angepasst/erhöht werden. Darüber hinaus sollten höhere Fahrt- und auch Verwaltungskosten berücksichtigt werden. Insgesamt wäre es wünschenswert, die Strukturen des Seniorenmoduls flexibler zu gestalten, um auf die individuellen Bedürfnisse besser eingehen zu können. Dazu gehört neben der individuellen Anpassung der Bedarfe auch eine Steigerung der Flexibilität bei den verfügbaren Zeitkorridoren. Letztendlich sollte auch der Besuch einer WfbM oder TFS im Seniorenalter weiterhin möglich sein.

Zusätzlich machen einige Leistungsanbieter noch weitere Vorschläge für Veränderungen. Es sollten Verzehrkosten (z.B. Kaffee und Kuchen) übernommen werden, außerdem wäre es sinnvoll, in die Richtlinie die Möglichkeit aufzunehmen, gezielt Angebote zur Vorbereitung auf den Ruhezustand anbieten zu können. Mit Hilfe einer Sockelfinanzierung könnte die Qualität der Angebote verbessert werden und gleichzeitig würde die Ansiedlung weiterer Angebote im Sozialraum gefördert.

Die individuellen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten sollten laut Sozialdienst Erwachsene / Wirtschaftliche Hilfen stärker beachtet werden. Im Rahmen dessen wäre es ebenfalls wünschenswert, den Besuch einer TFS im Bedarfsfall weiterhin zu ermöglichen. Ebenfalls sollte eine Mitteilungspflicht eingeführt werden, wenn die Leistungen längere Zeit nicht Anspruch genommen werden. So könnte verhindert werden, dass größere Beträge angespart werden.

Alternative Tagesstruktur

Eine alternative Tagesstruktur sollte gemäß den Leistungserbringern an Hand individueller Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten ausgerichtet sein. Den Leistungsberechtigten sollte es ermöglicht werden, einer Tagesstruktur nachzugehen, die nach ihren individuellen Bedürfnissen ausgestaltet ist. Neben Gruppenangeboten wären dabei auch Einzelangebote, z.B. in Form von persönlichen Begleitungen, zu berücksichtigen. Ebenso sollte in diesem Rahmen auch der weitere reguläre Besuch einer WfbM oder TFS möglich sein. Insgesamt wäre ein Leistungstyp Tagesstruktur, nach dem Vorbild des Leistungstyps Wohnen, sinnvoll.

Weitere Möglichkeiten der alternativen Tagesstrukturierung könnten aus Sicht der Leistungsanbieter auch seniorengerechte Tagesgruppen sein, die unabhängig vom normalen Alltagsgeschehen unter Begleitung von Fachkräften spezielle Angebote für Senioren/innen gestalten. Darüber hinaus sollten verstärkt Kooperationen mit Pflege- und Alteneinrichtungen eingegangen werden, um Synergieeffekte zu nutzen.

Eine häufig genannte Alternative stellt bei dem SDE/Wihi der Besuch einer TFS dar. Neben dem Besuch des regulären Angebotes ist auch eine spezielle Tagesgestaltung für Senioren/innen denkbar.

Ein anderer Ansatz, vor allem für weniger mobile Leistungsberechtigte, ist laut der Sozialzentren die Ausweitung von Angeboten in den Wohneinrichtungen. Es besteht beispielsweise die Möglichkeit, durch den Einsatz von Präsenzkraften Beschäftigungsangebote anzubieten. Eine weitere alternative Lösung wird in den Sozialzentren in der Schaffung von ehrenamtlichen Beschäftigungen im Stadtteil für ehemalige WfbM-Beschäftigte gesehen.

2.3 Besuch der Gruppenangebote

Stichprobenartig wurden zehn Gruppenangeboten im Rahmen des Seniorenmoduls besucht (siehe Synopse zur Auswertung der besuchten Gruppenangebote in der Anlage 7). Die Teilnahme an den Angeboten haben bei den Momentaufnahmen gezeigt, dass die Stimmung und Flexibilität in den Angeboten sehr stark vom Engagement der Betreuungskräfte abhängig ist. Einige Leistungsanbieter haben Befragungen nach den Wünschen der Leistungsberechtigten durchgeführt. Insgesamt haben die besuchten Angebote positive Eindrücke hinterlassen.

2.4 Gesprächsergebnisse

Obwohl die Leistungsanbieter in den Gesprächen signalisieren, dass sie träger-übergreifende und inklusive Angebote machen möchten, finden lediglich sieben Angebote inklusiv statt. Entweder werden inklusive Tanztees besucht oder es finden Kooperationen mit Anbietern der offenen Altenarbeit statt.

3. Resümee

Insgesamt ist festzustellen, dass sowohl die Leistungsanbieter als auch die Sozialzentren in Bremen die Möglichkeit begrüßen würden, den Besuch der WfbM bzw. der TFS über das 65. Lebensjahr hinaus zu ermöglichen. Die Betreuung gerade der Leistungsberechtigten mit hohen Hilfebedarfen wird aus ihrer Sicht in den Angeboten im Rahmen des Seniorenmoduls nicht ausreichend berücksichtigt. Für die Leistungsberechtigten sollte es eine Wahl geben, ob sie Angebote im Rahmen des Seniorenmoduls wahrnehmen oder weiterhin die TFS / WfbM besuchen.

Die Höhe der Finanzierung wird sehr unterschiedlich bewertet. Die Leistungsanbieter wünschen höhere Beträge als die heutigen Pauschalen, um Fachkräfte in den Angeboten beschäftigen zu können, eine Refinanzierung der Verwaltungskosten bzw. Kosten für fachliche Begleitung sicherzustellen und Fahrtkosten gesondert abrechnen zu können. Auch die Betreuung der Seniorinnen / Senioren in den Wohneinrichtungen kann aus ihrer Sicht nicht über die Verpreisung der Hilfebedarfsgruppen im Wohnbereich in ausreichendem Maße sichergestellt werden.

Die Sozialzentren äußern sich entweder nicht oder eher positiv über die Höhe der Pauschalen. In Bremerhaven wird das Modul gar nicht beantragt, und es ist aus Sicht des Magistrats kein Mangel in der Betreuung festzustellen.

Mit der Thematik insgesamt wird sich die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen auch in der näheren Zukunft auseinandersetzen. Am 30. Oktober 2013 ist ein Fachtag zum Thema „Perspektiven der beruflichen und sozialen Teilhabe für Menschen mit Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf“ geplant.



**Rahmenrichtlinie gemäß § 5 Abs. 2 BremAG SGB XII für das Modul
„Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach
behinderte Menschen“
nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX
für das Land Bremen
in der Fassung vom 02.12.2010**

1. Rechtsgrundlagen

Das Modul „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen“ ist eine ambulante Leistung zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft im Sinne von § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX. Die Leistung erfolgt auf Antrag und wird als pauschalierte Geldleistung entsprechend § 10 Abs. 3 SGB XII gewährt.

2. Personenkreis

Zum berechtigten Personenkreis nach dieser Richtlinie zählen alt gewordene wesentlich geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen nach § 53 SGB XII und der Eingliederungshilfeverordnung zu § 60 SGB XII, § 2.

Das Modul setzt nach deren Erwerbsalter bzw. oberhalb der Altersgrenze in Tagesförderstätten (65 Jahre), frühestens im Alter von 60 Jahren ein.

Von einer Leistungsgewährung ausgeschlossen sind von einer Behinderung bedrohte Personen gemäß § 53 Abs. 2 SGB XII.

Die Voll- oder Teilzeitbeschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen bzw. sonstigen Beschäftigungsstätte oder die Voll- oder Teilzeitbetreuung in einer Tagesförderstätte schließt Leistungen des Seniorenmoduls aus.

Der parallele Bezug von Leistungen nach § 54 Abs. 1 SGB XII i. V. mit § 41 SGB IX (Werkstatt für behinderte Menschen), § 56 SGB XII (Hilfe in einer sonstigen Beschäftigungsstätte) oder § 54 Abs. 1 SGB XII i. V. mit § 55 Abs. 2 Nr. 3 SGB IX (Tagesförderstätte) und des Seniorenmoduls ist ausgeschlossen.

3. Ziele des Tagesbetreuungsmoduls

Das Modul dient der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft im Seniorenalter. Es folgt in der Regel der bisherigen Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen oder der Tagesförderstättenbetreuung.

Folgende Eingliederungsziele sollen mit diesem Modul für den Leistungsberechtigten erreicht werden:

- Gestaltung der neuen Lebensphase „Ruhestand“
- Aufbau einer neuen Tagesstruktur vor allem außerhalb der eigenen Häuslichkeit, ausnahmsweise auch innerhalb der eigenen Häuslichkeit
- Aktivierung und Erhalt der Möglichkeiten zur Selbstbestimmung
- Kontakt mit anderen behinderten und nichtbehinderten Menschen
- Kompetenzerhalt und Kompetenzanpassung

Die Ziele sollen in individueller Ausgestaltung, gegebenenfalls ergänzend zu den Leistungen der Wohnversorgung nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX, verfolgt werden.

Die Angebote sollen im hier beschriebenen Rahmen nach den Wünschen des/der Leistungsberechtigten gestaltet werden und grundsätzlich dem Mehrmilieuprinzip (Wechsel des Ortes, des Personals und der Gruppe) folgen.

4. Inhalt der Leistungen

Der Leistungserbringer ist im Rahmen behindertenpädagogischer und geragogischer Fachlichkeit frei in seinen Entscheidungen, was er den Leistungsberechtigten an Angeboten zur Tagesstruktur anbietet. Der Inhalt der Leistungen könnte sein:

- Ausflüge, Spaziergänge, Einkaufsbummel
- sportliche und gesundheitsfördernde Aktivitäten , z. B. Schwimmen, Sitzgymnastik, Tanzen, Kegeln
- Information und Training, z. B. Umgang mit Geld, Lesen
- Training / Erhalt alltagspraktischer Fähigkeiten, z. B. Einkaufen, Essensplanung und -zubereitung
- kulturelle und gesellige Aktivitäten, z. B. Ausstellungen, Klönschnack
- persönlichkeitsfördernde Aktivitäten, z. B. Biographiearbeit, Frauenkreis, Snoezeln, tiergestützte Sozialtherapie

Die Angebote sollen in der Regel während der Werkstatt- bzw. Tagesförderstättenzeiten stattfinden, also montags bis freitags zwischen 8.00 und 17.00 Uhr. Wenn es sachlich begründet ist, können die Aktivitäten auch außerhalb dieser Zeiten stattfinden. Sie können als Gruppen- oder auch als Individualangebote ausgestaltet werden. Anträge auf Ausnahmen von der Zeitvorgabe sind für Gruppenangebote schriftlich bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales mit Begründung zu stellen. Die Abgrenzung zu Angeboten im Rahmen der Wohnversor-

gung, die auch jüngeren Bewohnerinnen / Bewohnern offen stehen (Basis: Entgeltfinanzierung für Leistungen nach § 55 Abs. 2 Nr. 6 SGB IX), ist darzulegen.

Der/die Leistungsberechtigte hat die Möglichkeit, Angebote verschiedener Leistungserbringer (siehe auch anliegende Liste von Anbietern) zu kombinieren und damit das Modul individuell auszugestalten.

Der Fokus des Seniorenmoduls ist die unterstützende / pädagogische Teilhabeleistung. Leistungen, die durch andere Ansprüche realisiert werden können, wie z.B. Leistungen zum Lebensunterhalt (Kaffee und Kuchen, Verzehr im Restaurant u. ä.) und Wellnessangebote (Massagen u. ä.) sind grundsätzlich von dem Modul ausgeschlossen.

5. Umfang der Leistungen und Bewilligungszeitraum

Der Leistungsumfang richtet sich nach der Zuordnung der Leistungsberechtigten zu den Hilfebedarfsgruppen nach dem HMB-W-Verfahren. Die Vergütung erfolgt nach drei Pauschalen.

Die Leistung wird als Geldleistung an die / den Leistungsberechtigten oder eine von ihr / ihm benannte Stelle gewährt und umfasst:

Pauschalen	Hilfebedarfsgruppen	Pauschale im Monat
Pauschale I	Hilfebedarfsgruppe I und II	180,- €
Pauschale II	Hilfebedarfsgruppe III	320,- €
Pauschale III	Hilfebedarfsgruppe IV und V	400,- €

Der Bewilligungszeitraum richtet sich nach den Begutachtungsfristen im Wohnbereich. Bei privat wohnenden Leistungsberechtigten ohne weitere Betreuungsleistung nach SGB XII beträgt der Bewilligungszeitraum zwei Jahre.

Abweichend von der Pauschale kann auf Nachweis eines besonderen Bedarfes auch eine individuelle Unterstützung für die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft gewährt werden. Auch diese kann Leistungsberechtigten als Persönliches Budget bewilligt werden.

6. Leistungserbringer

Anbieter für das Modul können insbesondere Leistungserbringer der offenen, ambulanten, teilstationären oder stationären Behindertenhilfe, Anbieter im Bereich Altenhilfe oder Bildungsträger sein. Die Leistungserbringer sind gehalten, geeignetes Personal einzusetzen und sich mit den Angeboten in den Stadtteil zu öffnen. Die Leistungsanbieter sind gehalten folgende Vorgaben zu beachten:

- Für ein Einzelangebot gilt der Stundenhöchstsatz von 20,- €. Für ein Gruppenangebot von 1,5 – 2 Stunden sollen die Kosten 15,- € pro Leistungsberechtigte/n nicht übersteigen. Beide Preisangaben enthalten alle anfallenden Kosten.
- Angebote sollen außerhalb der Wohneinrichtung der Leistungsberechtigten stattfinden. Ausnahmen sind im Rahmen der Aufnahme in die Angebotsliste schriftlich begründet bei der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales zu beantragen.

7. Antragstellung und Benennung der ausgewählten Maßnahmen

Anträge auf eine Kostenübernahme des Moduls richten sich in der Stadtgemeinde Bremen an die zuständigen Wirtschaftlichen Hilfen in den Sozialzentren des Amtes für Soziale Dienste, in deren Zuständigkeitsbereich der Mensch mit Behinderung seinen Wohnsitz hat und in der Stadtgemeinde Bremerhaven an das Sozialamt, Abschnitt Eingliederungshilfe für behinderte Menschen.

Den Anträgen ist die von der/dem Leistungsberechtigten vorgesehene Ausgestaltung des Seniorenmoduls schriftlich beizufügen.

Änderungen in der Ausgestaltung des Seniorenmoduls teilt der/die Leistungsberechtigte, gegebenenfalls mit Unterstützung eines Rechtsbetreuers oder Leistungserbringers, den zuständigen Wirtschaftlichen Hilfen / der Kostensachbearbeitung schriftlich mit. Diese leitet sie dem begutachtenden Dienst zur Kenntnisnahme zu.

8. Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen im Einzelfall

Der/die zuständige Sachbearbeiter/in prüft anhand der Antragsunterlagen, ob die Antragstellerin / der Antragsteller zum anspruchsberechtigten Personenkreis gehört. Sofern dies noch nicht bekannt ist, stellt der begutachtende Dienst hierzu fest, ob eine wesentliche Behinderung vorliegt. Soweit noch nicht vorhanden, ermittelt er für Leistungsberechtigte in ambulanter oder stationärer Wohnversorgung die HMB-W-Hilfebedarfsgruppe und erstellt einen Gesamtplan (Bremen) bzw. eine Stellungnahme zum Gesamtplan (Bremerhaven).

Für den Einkommens- und Vermögenseinsatz gilt Kapitel Elf SGB XII. Der Einkommenseinsatz unter bzw. über der Einkommensgrenze ist zu beachten. Das Ergebnis dieser Prüfung wird aktenkundig gemacht.

Eine Kostenübernahme kann nur für Leistungsberechtigte erfolgen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Bremen haben und für die das Amt für Soziale Dienste Bremen bzw. das Sozialamt Bremerhaven örtlich und sachlich zuständig ist.

9. Ausgestaltung des Seniorenmoduls / Beratung

Einen Anspruch auf das Tagesbetreuungsmodul haben auch Personen nach Punkt 2 dieser Richtlinie, die selbständig oder in einer Familie (ohne Wohnbetreuungsleistungen) wohnen. Zur Unterstützung dieser Wohnform können diese privat wohnenden Leistungsberechtigten zwischen dem Weiterbesuch einer Tagesförderstätte bzw. der WfbM (unter Wechsel der Rechtsgrundlage auf § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX i.V.m. § 58 SGB IX) und der Inanspruchnahme dieses Moduls wählen.

Sofern diese privat wohnenden Leistungsberechtigte ohne weitere Wohnbetreuungsleistung nach SGB XII das Seniorenmodul wählen, findet die Pauschale III Anwendung.

In der Stadtgemeinde Bremen erfolgt eine Beratung zur Verwendung des Seniorenmoduls durch den Sozialdienst Erwachsene. In der Stadtgemeinde Bremerhaven berät das Gesundheitsamt. Das Beratungsergebnis wird im Gesamtplan festgehalten.

In stationärer oder ambulanter Wohnbetreuung lebende Anspruchsberechtigte werden auch durch die Träger der Wohnversorgung oder Dritte über die Möglichkeiten der Inanspruchnahme und Ausgestaltung des Moduls beraten. Im Rahmen der regelmäßigen Gesamtplanfortschreibung wird die Ausgestaltung des Seniorenmoduls durch den begutachtenden Dienst mit dem Leistungsberechtigten erörtert, in Bezug auf die zielgemäße Umsetzung bewertet, bei Bedarf hierzu beraten und die aktuelle Verwendung im Gesamtplan dokumentiert.

10. Angebote auswärtiger Leistungserbringer oder Einrichtungen

Für Anträge auswärtig versorgter Leistungsberechtigter aus dem Land Bremen auf Übernahme der Kosten für die Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig / mehrfach behinderte Menschen gilt die Regelung, die der jeweils für den Sitz der Einrichtung zuständige Träger der Sozialhilfe für seinen Bereich getroffen hat.

Die Regelungen des auswärtigen Trägers der Sozialhilfe zur Durchführung und Finanzierung von Angeboten in der Tagesbetreuung sind dem Einzelfallantrag beizufügen.

11. Berichtswesen

Die durchführenden Dienststellen berichten der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales im Rahmen des Controllings auf Produktgruppenebene.

12. Inkrafttreten

Die Richtlinie für die „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen“ tritt am 01. März 2011 in Kraft und tritt am 28. Februar 2016 außer Kraft.

Anlage: Liste der Angebote für das Tagesbetreuungsmodul

Liste der Angebote im Rahmen des Moduls „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig / mehrfach behinderte Menschen“

Stadt Bremen

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
ASB Frau Nicklas Tel.: 0421/989704-40 Herr Seidl Tel.: 0421/989704-11	Kreatives Gestalten	Mittwochs, 10.00 – 12.30 Uhr, Stiftungsdorf Osterholz, Ellener Dorfstraße 3	25,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten + ggf. Kosten für Mittagessen	Ja, nach Absprache	Fahrdienst kann angeboten werden
ASB Frau Nicklas Tel.: 0421/989704-40 Herr Seidl Tel.: 0421/989704-11	Schwimmen	Dienstags, 9.30 – 11.30 Uhr, Vitalbad Vahr	14,00 € je Termin + Schwimmbadeintritt 4,70 € und ggf. Fahrtkosten	Ja, nach Absprache	Fahrdienst kann angeboten werden
ASB Frau Nicklas Tel.: 0421/989704-40 Herr Seidl Tel.: 0421/989704-11	Kochen	Montags und donnerstags, 10.30 – 14.30 Uhr, Wohnheim Walliser Straße 82	25,00 € je Termin+ ggf. Fahrtkosten.	Ja, nach Absprache	Fahrdienst kann angeboten werden Es können auch nur einzelne Tage gewählt werden.
ASB Frau Nicklas Tel.: 0421/989704-40 Herr Seidl Tel.: 0421/989704-11	Vorlesen (Tageszeitung, Märchen, Jugend- klassiker u. a.)	Freitags, 14.30 – 15.30 Uhr, Wohnheim Walliser Straße 82	14,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten	Ja, nach Absprache	Fahrdienst kann angeboten werden

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
ASB Frau Nicklas Tel.: 0421/989704-40 Herr Seidl Tel.: 0421/989704-11	Backen	Freitags, 10.30 – 14.30 Uhr, Wohnheim Walliser Straße 82	25,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten	Ja, nach Absprache	Fahrdienst kann angeboten werden
ASB Frau Nicklas Tel.: 0421/989704-40 Herr Seidl Tel.: 0421/989704-11	Persönliche Assistenz	Je nach Vereinbarung	19,00 € je Stunde	Ja, nach Absprache	
AWO Integra Frau Petri-Siagas Tel.: 0421 / 790260	Persönliche Assistenz	Je nach Vereinbarung	19,84 € je Stunde + ggf. Eintrittsgelder o.ä.	Ja, nach Absprache	
AWO Integra Frau Petri-Siagas Tel.: 0421 / 790260	Gruppenangebot: Künstlerisches Gestalten, Ausflüge, Musik	Bitte erfragen	10,00 – 15,00 € je zweistündiges Angebot	Ja, nach Absprache	Quartiersbezogene Kooperation mit der Altenhilfe angestrebt
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Kreativgruppe (malen, basteln, gestalten)	Montags, 10.30 – 12.00 Uhr, Therapeutikum / Ergotherapieaum	15,00 € je Termin	Ja	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Werkgruppe (werken, basteln)	Dienstags, 10.00 – 12.00 Uhr, Freizeittreff	15,00 € je Termin	Ja	

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Hockergymnastik	Donnerstags, 9.30 – 11.00 Uhr, Therapeutikum / KG- Halle	12,50 € je Termin	Ja	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Komm `mal mit (malen, vorwiegend mit Wasserfarbe)	Dienstags, 14.15 – 15.45 Uhr, Souterrain Haus 1	12,50 € je Termin	Ja	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Musik liegt in der Luft	Donnerstags, 14.00 – 15.30 Uhr, Haus 1	15,00 € je Termin	Ja	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Meditation und Traumreisen	Mittwochs, 14.00 – 15.00 Uhr, Haus 72	10,00 € je Termin	Nein	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Offener Seniorentreff	Mittwochs, 13.45 – 15.15 Uhr, Kunstraum der Tagesförderstätte	15,00 € je Termin	Ja	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Kunstgruppe	Freitags, 10.00 – 12.00 Uhr, Souterrain Haus 1	15,00 € je Termin	Ja	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Ausflüge	Termine und Abfahrtsorte bitte dem Flyer entnehmen	Kosten sind vom Angebot abhängig	Ja	

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Individuelles Angebot	Termine nach Absprache	Kosten sind vom Angebot abhängig	Ja	
Friedehorst Frau Lohse-Meyer Tel.: 0421 / 6381411	Kreativangebot für ehemalige Tagesförderstätten- besucher/innen	Möglich montags bis freitags nach Absprache	5,00 € je Stunde	Ja, wenn vorher ein Besuch der TFS erfolgt ist	Angebot für einzelne Stunden bzw. für einzelne Tage, kein vollständiger Ersatz für vorherigen Besuch
Haus Hardenberg Herr Bethmann Tel.: 0421 / 1682133	Persönliche Assistenz	Je nach Vereinbarung	Bis zu 20,00 € je Stunde	Ja nach Absprache	
Innere Mission Herr Schwarzmann Tel.: 0421 / 704244	Persönliche Assistenz	Je nach Vereinbarung	Bis zu 20,00 € je Stunde	Nein	
JGW Frau Madeheim 427 58 43 Herr Hartmann 427 58 30	Offenes Angebot; Nach Absprache und Bedarf: Einzelangebote, kreatives Gestalten in der Gruppe, Ausflüge, Besuche der Tagesförderstätte (bei Feiern oder besonderen AGs)	Dienstags, 10.00 – 13.00 Uhr	5,00 € je Stunde pro Teilnehmer/in plus ggf. Fahrtkosten	Ja, nach Absprache	

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
JGW Frau Madeheim 427 58 43 Herr Hartmann 427 58 30	Offenes Angebot; Nach Absprache und Bedarf: Einzelangebote, kreatives Gestalten in der Gruppe, Ausflüge, Besuche der Tagesförderstätte (bei Feiern oder besonderen AGs)	Mittwochs, 10.00 – 13.00 Uhr	5,00 € je Stunde pro Teilnehmer/in plus ggf. Fahrtkosten	Ja, nach Absprache	
JGW Frau Madeheim 427 58 43 Herr Hartmann 427 58 30	Ausflüge, Einzelangebote	Donnerstags, 10.00 – 13.00 Uhr	7,50 € je Stunde pro Teilnehmer/in in der Gruppe plus ggf. Fahrtkosten; 18,00 € je Stunde Einzelangebot	Ja, nach Absprache	
JGW Frau Madeheim 427 58 43 Herr Hartmann 427 58 30	Ausflüge, Einzelangebote	Freitags, 10.00 – 13.00 Uhr	7,50 € je Stunde pro Teilnehmer/in in der Gruppe plus ggf. Fahrtkosten; 18,00 € je Stunde Einzelangebot	Ja, nach Absprache	
Lebenshilfe Herr Bartuschat Tel.: 0421 / 3877722	Kreativtreff – zusammen mit SeniorInnen des „Stadtteilhauses Kattenesch“ werden Kunstobjekte, Bilder und Postkarten gefertigt	Montags, 10.00 – 13.00 Uhr, Haus Kattenesch, Alfred-Faust-Str. 115	30,00 € inkl. Mittagessen + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00 €	Ja	Kooperation mit dem Haus Kattenesch der Bremer Heimstiftung im Ortsteil Kattenesch

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Lebenshilfe Herr Bartuschat Tel.: 0421 / 3877722	Offener Treff, Freizeitangebote in der Gruppe nach Absprache, z. B. vorlesen, Gymnastik, kochen	Dienstags, 10.00 – 13.00 Uhr, Bürgerhaus Veogesack, Kirchheide 49	30,00 € inkl. Mittagessen + ggf. Fahrkosten Hin- und Rückfahrt 10,00 €	Ja	
Lebenshilfe Herr Bartuschat Tel.: 0421 / 3877722	Offener Treff, Freizeitangebote in der Gruppe nach Absprache, z. B. vorlesen, Gymnastik, basteln, kochen	Donnerstags, 10.00 – 13.00 Uhr, KoBe Nord, Bremerhavener Heerstr. 7	30,00 € inkl. Mittagessen + ggf. Fahrkosten Hin- und Rückfahrt 10,00 €	Ja	
Lebenshilfe Herr Bartuschat Tel.: 0421 / 3877722	Offenes Angebot, „Papierwerkstatt und kreatives Gestalten“ Gestaltung von kreativen Arbeiten und Kunstobjekten aus Papier. Freizeitangebote in der Gruppe, nach individueller Maßgabe werden auch andere Angebote geplant und umgesetzt	Freitags, 10.00 – 13.00 Uhr, KoBe Mitte-West, Waller Heerstr. 59	30,00 € inkl. Mittagessen + ggf. Fahrkosten Hin- und Rückfahrt 10,00 €	Ja	
Lebenshilfe Herr Bartuschat Tel.: 0421 / 3877722	Kreativangebot im Überseemuseum, Basteln und Malen, bzw. Kreativarbeit in der Thematik der jeweiligen Ausstellung des Museums	Mittwochs, 14.00 – 17.00 Uhr, Aktionsraum im Überseemuseum	30,00 € inkl. Mittagessen + ggf. Fahrkosten Hin- und Rückfahrt 10,00 €	Ja	Kooperation mit dem Überseemuseum

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Lebenshilfe Herr Bartuschat Tel.: 0421 / 3877722	„Meine Zeit“ - Individuelle Assistenzleistungen	Nach Absprache für mindestens 10 Stunden insgesamt.	20,00 € je Stunde	Ja	
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Aktionstage (Kegeln, Einkaufsbummel mit Mittagessen)	Wechselt von montags bis freitags je nach Aktionstag, Dauer zwischen zwei und fünf Stunden	15,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Bewegungsbäder in Mitte und in West	Jeweils 14-tägiger Rhythmus dienstags vormittags im St.- Joseph-Stift und donnerstags nachmittags im Diako- Krankenhaus	15,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Bingo-Treff	Jeden 1. Freitag im Monat, 15.00 – 16.30 Uhr, Bremer Heimstiftung Haus St. Remberti	15,00 € je Termin inkl. Getränke + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	Kooperation mit der Bremer Heimstiftung
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Seniorentreff Neustadt I (Klönchnack, Spiele, Gedächtnistraining, musische Elemente...)	Mittwochs (außer dem 1. Mittwoch im Monat), 9.30 – 11.30 Uhr, Martinsclub	15,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Seniorentreff Neustadt II Gemeinsames Mittagessen verbunden mit einem Spaziergang	Mittwochs (außer dem 1. Mittwoch im Monat), 11.30 – 12.30 Uhr, Mittagessen bei der Werkstatt Bremen	10,00 € je Termin	Ja	Kooperation mit der Werkstatt Bremen
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Seniorentreff Vahr (Klönchnack, Spiele, Gedächtnistraining, musische Elemente, Spaziergänge...)	Freitags, 14-tägiger Rhythmus, 9.30 – 11.30 Uhr, Ev. Luth. Bethlehem-Gemeinde (Ludwig-Roselius-Allee 95)	15,00 € je Termin inkl. Kaffee und Kekse + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	Angebot findet im Sommer auch auf der Terrasse statt.
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Seniorentreff Vegesack (Klönchnack, Spiele, Gedächtnistraining, musische Elemente, Spaziergänge...)	Dienstags, 14.30 – 16.30 Uhr, Bürgerhaus Vegesack (Kirchheide 49)	15,00 € je Termin inkl. Kaffee und Kekse + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	Angebot findet im Sommer auch auf der Terrasse statt.
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Seniorentreff Walle (Klönchnack, Spiele, Gedächtnistraining, musische Elemente...)	Donnerstags, 9.30 – 11.30 Uhr, Pflegeheim der AWO (Reuterstraße 23-27)	15,00 € je Termin inkl. Kaffee und Kekse + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	Angebot findet im Sommer auch in der Außenanlage statt. Kooperation mit dem Pflegeheim der AWO
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Seniorentreff Weserterrassen (Klönchnack, Spiele, Gedächtnistraining, musische Elemente...)	Montags, 15.00 – 17.00 Uhr, Bürgerhaus Weserterrassen	15,00 € je Termin + Verzehr im Café + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	Angebot findet im Café oder im Sommer im Gartencafé statt.

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Tagesausflüge, z. B. nach Duhnen, Bad-Zwischenahn	Orte und Tage wechseln, von 9.00 – 18.00 Uhr	25,00 € je Termin + Verpflegung + Fahrtkosten 12,50 €	Ja	
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Kaffeefahrten, z. B. nach Vegesack, an die Wümme	Orte und Tage wechseln, Dauer etwa 5-6 Stunden	15,00 € je Termin + Verpflegung + Fahrtkosten 12,50 €	Ja	
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Tanztee am Sonntag mit Life-Musik	Einmal im Quartal sonntags, 14.30 – 16.30 Uhr, Pflegeheim der AWO (Reuterstraße 23-27)	15,00 € je Termin inkl. 6,00 € für Eintritt, Kaffee, Kuchen und Kaltgetränke + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	Kooperation mit dem Pflegeheim der AWO
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Individuelle Angebote	Je nach Vereinbarung	20,00 € je Stunde	Ja	
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Tanztee mit Life-Musik	Jeden 1. Mittwoch im Monat, 15.30 – 18.00 Uhr, Borgfelder Landhaus (z. Zt. Kein Tanztee – Angebot wird durch Kaffeefahrten ersetzt!)	15,00 € je Termin + Kosten für Verzehr + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 12,50 €	Ja	Integratives Angebot Angemessene Kleidung erforderlich

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Martinsclub Frau Volk Tel.: 0421 / 5374751 Herr Rosensprung Tel.: 0421 / 5374752	Haus- und Krankenbesuche	Im Bedarfsfall im Krankenhaus, in der Wohneinrichtung oder im privaten Zuhause	Keine Kosten	Ja	Voraussetzung ist der vorherige Besuch von Veranstaltungen des Martinsclubs
Werkstatt Bremen Herr May Frau Kohler Tel.: 0421/361 7071	Fit mach mit – gesund bleiben oder Klönschnack mit Geschichten	Montags, 9.45 – 13.00 Uhr, Seniorentreff Buntentorsteinweg	15,00 € je Termin + 2,50 € Mittagessen	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Herr May Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	On Tour in Bremen, Phantasie mit Formen und Farben oder Musik auf allen Kanälen	Dienstags, 9.45 – 13.00 Uhr, Seniorentreff Buntentorsteinweg	15,00 € je Termin + 2,50 € Mittagessen	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Herr May Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	Bald habe ich Freizeit (Vorbereitung auf den Ruhestand), Angebot für die erste Zeit während der Rente	Mittwochs, 9.30 – 13.00 Uhr, Seniorentreff Buntentorsteinweg	17,00 € je Termin + 2,50 € Mittagessen	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Frau Zech Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	Bald habe ich Freizeit (Vorbereitung auf den Ruhestand), Angebot für die erste Zeit während der Rente	Donnerstags, 9.00 – 13.00 Uhr, Seniorentreff Buntentorsteinweg	20,00 € je Termin + 2,50 € Mittagessen	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Werkstatt Bremen Frau Zech Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	Überraschungen	Donnerstags, 13.30 – 16.00 Uhr, Seniorentreff Buntentorsteinweg	10,00 € je Termin	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Herr May Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	Klönsschnack mit Brunch (Schnacken mit Genuss)	Freitags, 9.45 – 12.30 Uhr, Seniorentreff Buntentorsteinweg	15,00 € je Termin + 2,50 € Brunch	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Frau Felmeth-Preuß Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	In Bewegung (Kegeln, Ballspiele, Bewegung)	Montags, 8.30 – 10.30 Uhr, Seniorentreff Hindenburgstraße	10,00 € je Termin	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Frau Felmeth-Preuß Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	Klönsschnack mit Geschichten (hören und erzählen)	Montags, 10.30 – 12.30 Uhr, Seniorentreff Hindenburgstraße	10,00 € je Termin + 2,50 € Mittagessen	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €
Werkstatt Bremen Frau Felmeth-Preuß Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	Bald habe ich Freizeit (Vorbereitung auf den Ruhestand), Angebot für die erste Zeit während der Rente	Dienstags, 8.30 – 12.30 Uhr, Seniorentreff Hindenburgstraße	20,00 € je Termin + 2,50 € Mittagessen	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
Werkstatt Bremen Frau Felmeth-Preuß Frau Kohler, Tel.: 0421/361 7071	Bald habe ich Freizeit (Vorbereitung auf den Ruhestand), Angebot für die erste Zeit während der Rente	Donnerstags, 8.30 – 12.30 Uhr, Seniorentreff Hindenburgstraße	20,00 € je Termin + 2,50 € Mittagessen	Ja, nach Absprache	Ggf. Fahrtkosten, einfache Fahrt 10,- €, Hin- und Rückfahrt 17,50 €

Stadt Bremerhaven

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
DRK Bremerhaven Sven Lorenz und Marcus Stührenberg, Tel.: 0471 / 84189	Bewegung und Sport im Speckenbütteler Park	Freitags, 11.00 – 12.30 Uhr, Treffpunkt: DRK Lehrsaal, Am Parkbahnhof 11	15,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00 €	Ja	Teilnehmer/innen müssen in der Lage sein, allein und ohne Rollstuhl zur Toilette zu gehen
DRK Bremerhaven Sven Lorenz und Marcus Stührenberg, Tel.: 0471 / 84189	Kunterbunte Sportpalette im Raum	Freitags, 12.30 – 14.00 Uhr, DRK Lehrsaal, Am Parkbahnhof 11	15,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00	Ja	Teilnehmer/innen müssen in der Lage sein, allein und ohne Rollstuhl zur Toilette zu gehen
DRK Bremerhaven Sven Lorenz und Marcus Stührenberg, Tel.: 0471 / 84189	Wandern im Specken- bütteler Park	Donnerstags, 11.00 – 12.30 Uhr, Treffpunkt: DRK Lehrsaal, Am Parkbahnhof 11	15,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00	Ja	Teilnehmer/innen müssen in der Lage sein, allein und ohne Rollstuhl zur Toilette zu gehen
DRK Bremerhaven Sven Lorenz und Marcus Stührenberg, Tel.: 0471 / 84189	Einfache gymnastische Übungen	Donnerstags, 12.30 – 14.00 Uhr, DRK Lehrsaal, Am Parkbahnhof 11	15,00 € je Termin, + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00	Ja	Teilnehmer/innen müssen in der Lage sein, allein und ohne Rollstuhl zur Toilette zu gehen
DRK Bremerhaven Sven Lorenz und Marcus Stührenberg, Tel.: 0471 / 84189	Spielenachmittag	Mittwochs, 15.00 – 16.30 Uhr, DRK Sozialstation Süd, Altonaer Straße 4-6	15,00 € je Termin, + ggf. Fahrtkosten Hin- und Rückfahrt 10,00	Ja	Teilnehmer/innen müssen in der Lage sein, allein und ohne Rollstuhl zur Toilette zu gehen

Träger und Ansprechpartner	Angebot	Zeit und Ort	Kosten	Angebot offen für alle?	Sonstiges
EWW Frau Sonik, Tel.: 0471 / 689 179 Herr Neumann Tel.: 0471 / 689 171	Persönliche Assistenz	Zeit und Ort nach individueller Vereinbarung	20,00 € je Stunde + ggf. Eintrittsgelder o.ä.	Ja	
EWW Frau Sonik, Tel.: 0471 / 689 179 Herr Neumann Tel.: 0471 / 689 171	Angebote mit unterschiedlichen Inhalten	Montags bis freitags zu unterschiedlichen Zeiten, je Angebot 1,5 Stunden	15,00 € je Termin + ggf. Fahrtkosten	Ja	
EWW Frau Sonik, Tel.: 0471 / 689 179 Herr Neumann Tel.: 0471 / 689 171	Klönschnack mit Spieleangebot, Gedächtnistraining u. ä.	Dienstags, 09.30 – 11.30 Uhr, Bistro EWW, Kleiner Blink 20 a	15,00 € je Termin + ggf. Getränke	Ja	

Die Aufzählung der Angebote ist nicht abschließend. Die Liste wird in unregelmäßigen Abständen aktualisiert. Bitte reichen Sie Änderungen der Angebote oder zusätzliche Angebote schriftlich anhand des Ihnen vorliegenden Formulars an folgende Adresse ein:

Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen
z. Hd. Frau Thomes (30-3), Tel.: 0421 / 361 5 92 46
Bahnhofsplatz 29
28195 Bremen
Mail: Gaby.Thomes@Soziales.Bremen.de



**Evaluation der Erprobungsphase
des Moduls „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und
geistig/mehrfach behinderte Menschen“
Stand 17.09.2010**

Einleitung

Zum 01. Dezember 2008 ist die Rahmenrichtlinie gemäß § 5 Abs. 2 BremAG SGB XII für die Erprobungsphase des Moduls „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen“ nach § 54 Abs. 1 SGB XII i.V.m. § 55 Abs. 2 Nr. 7 SGB IX für das Land Bremen in Kraft getreten.

Es handelt sich um eine zweijährige Erprobungsphase des Moduls, die zum 30. November 2010 ausläuft. Gemäß der o. g. Richtlinie fertigt das Referat 50 der Senatorischen Behörde die Bewertung der Erprobungsphase des Moduls in Abstimmung mit einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatorischen Behörde, des Amtes für Soziale Dienste und des Magistrats Bremerhaven. Seit Anfang April 2010 trifft sich die Arbeitsgruppe einmal monatlich.

Für die Auswertung der Modellphase hat es Gespräche mit allen Leistungsanbietern und einigen Wohneinrichtungen, die Erfahrung mit dem Modul sammeln konnten, gegeben. Im Vorfeld der Gespräche ist den Leistungsanbietern ein Fragebogen zugegangen. In die folgende Berichterstattung sind die Ergebnisse der Gespräche und die Auswertung der Fragebögen eingegangen.

Darstellung der Modellphase

Am 30.06.2010 haben 89 von insgesamt 165 leistungsberechtigten erwachsenen geistig und geistig/mehrfach behinderten Menschen ab dem 60. Lebensjahr im Land Bremen an Angeboten des Seniorenmoduls teilgenommen. In Bremerhaven waren es 18 stationär wohnende Senioren, in der Stadt Bremen 11 privat oder ambulant und 60 stationär wohnende Senioren. Die hohe Differenz der leistungsberechtigten und an der Erprobungsphase teilgenommenen Menschen resultiert daraus, dass die Werkstatt für behinderte Menschen bis zum 65. Lebensjahr Beschäftigungsstätte ist und der Tagesförderstättenbesuch während der Erprobungsphase über das 65. Lebensjahr hinaus möglich ist. Ein Antrag auf Persönliches Budget ist in keinem Fall gestellt worden.

In der Stadt Bremerhaven hat sich nur ein Leistungsanbieter bereiterklärt, Angebote im Rahmen des Moduls anzubieten. In der Stadt Bremen gibt es sieben Leistungsanbieter, von denen sechs nachgefragt werden. Die Angebote eines Trägers werden derzeit nicht nachgefragt, was u. a. daran liegt, dass in den Wohneinrichtungen des Trägers aktuell keine geistig behinderten Senioren leben.

Laut der o. g. Richtlinie sollen die Angebote soweit im Einzelfall möglich dem Zweimilieuprinzip folgen. Von 66 aktiv nachgefragten Angeboten finden 55 Angebote außerhalb der Wohneinrichtung statt. Bei den elf Angeboten innerhalb der Wohneinrichtungen ist anzumerken, dass nicht nur Bewohner/innen des Wohnheimes an den Angeboten teilnehmen, die dort leben, sondern auch Bewohner/innen anderer Wohneinrichtungen.

Sämtliche Angebote im Rahmen des Seniorenmoduls werden von externen Betreuungskräften geleitet. Dieses betrifft auch die Angebote, die räumlich in den Wohneinrichtungen stattfinden. Auch hierdurch ist eine Trennung zwischen Wohnbetreuung und Freizeitgestaltung im Rahmen des Seniorenmoduls gegeben.

Aus den Sozialdiensten kam vermehrt die Kritik, dass schon finanzierte Regelleistungen im Rahmen von Wohnbetreuung für die Freizeitgestaltung und Angebote im Rahmen des Seniorenmoduls nicht trennscharf genug sind. In den Gesprächen mit den Leistungsanbietern wurde deutlich, dass einige Leistungsanbieter gleiche Angebote mit verschiedenen Refinanzierungen anbieten, z. B. ein Kegelnabend, an dem die Hälfte der Teilnehmer/innen aus Seniorenmodulnehmer/innen besteht und das Modul für die Finanzierung der Betreuung eingesetzt wird und die andere Hälfte aus Freizeitaktivitäten nach Regelleistungen im Rahmen der Wohnbetreuung und somit über das Entgelt finanziert wird.

Die Angebote im Rahmen des Moduls sind sehr vielfältig, siehe Anlage 1 der o. g. Richtlinie. Sie reichen von kreativen Angeboten über Bewegungsangebote bis zu Klönschnacks. Die Leistungsanbieter waren während der Erprobungsphase recht erfinderisch. Eine Auswertung der Angebote zeigt, dass es einige „Ausreißer“ gibt, die die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales für ungeeignet hält und die in der Folgeregelung nach der Erprobungsphase nicht mehr zulässig sein sollen. Hierzu gehören u. a. Opern-, Konzert- oder Theaterbesuche, weil sie erstens überwiegend in den Abendstunden und am Wochenende stattfinden und zweitens ein sehr hoher Eintrittspreis zu entrichten ist, der die Teilnahme weiterer Angebote im Rahmen des Seniorenmoduls sehr einschränkt. Des Weiteren sollen Wellness- oder Massageangebote nicht mehr im Rahmen des Moduls angeboten werden, weil mit dem Seniorenmodul die aktive Gesundheitsförderung ermöglicht werden soll und Wellnessangebote eher als Luxus anzusehen sind. Massagen fallen entweder unter SGB V-Leistungen oder sind ebenfalls als Luxus anzusehen. Kaffee- und Kuchenverzehr ohne Betreuung fällt unter die Kategorie Leistungen zum Lebensunterhalt und kann daher auch kein Angebot im Rahmen des Seniorenmoduls sein. Eine mehrtägige Reise an die Ostsee wird ebenfalls nicht als zu akzeptierendes Angebot bewertet. Die meisten Angebote werden jedoch als geeignet eingestuft. Als ein geeignetes Beispiel soll an dieser Stelle das Angebot einer Tagesförderstätte genannt werden, die einen Tagesförderstättenbesuch für 8,66 € pro Stunde im Rahmen des Seniorenmoduls anbietet.

Die Preise für die Angebote im Rahmen des Moduls sind sehr unterschiedlich. Eine Vergleichbarkeit der Gruppenangebote ist schwer möglich, weil die Angebote eine unterschiedliche Dauer haben und in einem Angebot z. B. Kaffee und Kuchen enthalten ist und in dem anderen nicht. Die unterschiedliche Preisgestaltung führt zu einer sehr unterschiedlichen individuellen Nutzungsdauer der einzelnen Leistungsberechtigten an Angeboten im Rahmen des Seniorenmoduls.

Des Weiteren sind die Zeiten, zu denen die Angebote stattfinden, recht unterschiedlich. Sie reichen von den Morgenstunden bis in die späten Abendstunden und an den Wochenenden und lassen somit eine Trennung zwischen Regelleistungen im Wohnbereich und Modulleistung kaum zu.

Während des Erprobungszeitraums hat die Nachfrage nach Einzelangeboten zugenommen, unabhängig von der Höhe der Betreuungsdichte. Viele geistig behinderte Menschen wünschen im Rahmen des Moduls eine Einzelbetreuung und möchten neben den Gruppenangeboten im Rahmen des stationären Wohnens keine Gruppenangebote des Seniorenmoduls besuchen. Diesem Wunsch folgen viele der Leistungsanbieter.

Nicht zu erkennen ist, dass Menschen mit höheren Hilfebedarfen an mehr oder weniger Angeboten teilgenommen haben als Menschen mit geringen Hilfebedarfen.

Gemäß der o. g. Richtlinie richtet sich der Leistungsumfang nach der Zuordnung der Leistungsberechtigten zu den Hilfebedarfsgruppen nach dem HMB-W-Verfahren. Eine prozentuale Aufteilung der von den Leistungsanbietern gemeldeten Einstufungen der Modulnehmer/innen bringt folgendes Ergebnis:

HBG I	HBG II	HBG III	HBG IV	HBG V
2 %	15 %	53 %	30 %	0 %

Obwohl alle Leistungsanbieter in den Gesprächen signalisiert haben, dass sie trägerübergreifende Angebote machen, nehmen nur bei zwei Leistungsanbietern regelmäßig auch Bewohner/innen anderer Träger an den Angeboten teil. Dieses liegt in der Besonderheit der zwei Leistungsanbieter, denn der eine ist seit vielen Jahren bereits in der Seniorenarbeit mit geistig behinderten Menschen tätig und der andere Anbieter beschäftigt die Senioren auch während ihres Erwerbsalters und hat aus diesem Grund den Kontakt. An den Angeboten beider letztgenannter Leistungsanbieter nehmen auch privat wohnende Leistungsberechtigte teil. Die Anzahl kann nicht genau beziffert werden.

Nach der o. g. Richtlinie verbleiben 20% der Leistung beim Träger der Wohnversorgung für die höheren Bedarfe in den Wohneinrichtungen. Lediglich bei einem Wohnanbieter haben diese 20% zu einer Erhöhung des Betreuungspersonals in den Wohneinrichtungen geführt. Alle anderen Wohnträger haben die 20% genutzt, um die Angebote des Seniorenmoduls aufzubauen, gegebenenfalls die behinderten Menschen bei der Nutzung des Moduls zu beraten und das Geld der Leistungsberechtigten zu verwalten.

Auswertung der Modellphase und Folgen für eine neue Richtlinie

Da sich in Bremerhaven nur ein Leistungsanbieter bereit erklärt hat, im Rahmen des Seniorenmoduls Angebote anzubieten, wird der Magistrat Bremerhaven auf mögliche neue Anbieter aus der Trägerlandschaft zwecks Abfrage der Bereitschaft zur Angebotsvorhaltung zugehen. Sollte dieses nicht erfolgreich sein, wird der Magistrat in Absprache mit der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Akquise bei möglichen anderen Anbietern betreiben, z. B. bei Leistungsanbietern von Angeboten im Rahmen von § 45 b SGB XI für den Personenkreis der ambulant wohnenden geistig behinderten Menschen.

Nicht alle geistig behinderten Menschen möchten im Seniorenalter an Gruppenangeboten außerhalb ihrer Wohneinrichtung teilnehmen. Hier soll das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten Vorrang haben. Positiv kann auch bewertet werden, dass

Bewohner/innen der Einrichtungen anderen Teilnehmer/innen an tagesstrukturierenden Angeboten in ihrer Wohneinrichtung zeigen können, wo und wie sie leben. Bei den Besuchen in den Wohneinrichtungen kann immer wieder festgestellt werden, dass viele geistig behinderte Menschen gerne und stolz ihre Zimmer zeigen. Unabhängig von dieser subjektiven Darstellung hält die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales es auch zukünftig für wünschenswert, wenn immer dort wo möglich das Zweimilieuprinzip eingehalten wird und die Bewohner/innen möglichst ihre Wohnumgebung verlassen, um an Angeboten im Rahmen des Seniorenmoduls teilzunehmen.

Eine stärkere Trennung von Leistungen im Wohnbereich und dem Seniorenmodul soll dadurch erreicht werden, dass die Zeiten, zu denen Angebote im Rahmen des Moduls angeboten werden, eingeschränkt werden. Das Modul ersetzt in einem Teil der Zeit, die die/der Leistungsberechtigte vor dem Eintritt in das Rentenalter in der Regel in der Werkstatt für behinderte Menschen oder einer Tagesförderstätte verbracht hat, die vorherige Sozialhilfeleistung. Daraus ergibt sich die Zweckbestimmung und Rahmensetzung für das Modul. Angebote sollen zukünftig von montags bis freitags zwischen 8.00 und 17.00 Uhr stattfinden. Ausnahmen können auf Antrag gewährt werden.

Durch die zeitliche Einschränkung fallen im Rahmen des Moduls Kosten für Konzertveranstaltungen am Abend oder der Besuch bei Werder Bremen am Wochenende nicht mehr an. Des Weiteren entfallen zukünftig Urlaubsfahrten. Auch Leistungen zum Lebensunterhalt wie Kaffee und Kuchen oder Verzehr im Restaurant sollen von der Leistung ausgeschlossen werden. Gleiches gilt für Wellnessangebote. Diese Angebote sind über das Taschengeld abzudecken.

Die unterschiedliche Preisgestaltung der Angebote soll vereinheitlicht werden. Für ein Einzelangebot gilt der Stundenhöchstsatz von 20,- €. Für ein Gruppenangebot von 1,5 – 2 Stunden sollen die Kosten 15,- € pro Leistungsberechtigte/n nicht übersteigen. Beide Preisangaben enthalten alle anfallenden Kosten.

Nach der jetzt gültigen Richtlinie wird den Wohnträgern das Modul für die Leistungsberechtigten ausgezahlt. Diese Praxis muss nach Aussage der Rechtsabteilung meines Hauses eingestellt werden, weil die Gemeinnützigkeit der Träger in Frage gestellt werden könnte aufgrund der Weiterleitung des Geldes an Dritte. Zukünftig soll den behinderten Menschen das Geld direkt überwiesen werden.

Es handelt sich bei dem Modul um eine pauschale Geldleistung, für die keine Verwendungsprüfung in den Ämtern in Form von Quittungen und Belegen erfolgt. Da die Leistungsberechtigten bei Antragstellung auf das Seniorenmodul eine Auflistung der geplanten Verwendung anfügen und auch Änderungen der Aufteilung des Moduls den Ämtern gemeldet werden, kann der Sozialdienst im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Begutachtungen nachvollziehen, in welchem Umfang das grundsätzlich angestrebte Zweimilieuprinzip (Trennung von Wohnen und Tagesstruktur) realisiert wird bzw auf Plausibilität prüfen, ob das Modul zweckentsprechend verwendet wird. Im Rahmen der Gesamtplanung wird das Fortbestehen des Bedarfes, die Nutzung und die Zufriedenheit der Nutzer/innen seitens des Sozialdienstes ermittelt.

Die tatsächliche Umsetzung des Seniorenmoduls wird auch im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfungen der stationären Wohneinrichtungen der Behindertenhilfe durch die Heimaufsicht des Landes Bremen erfasst. Vor der Begehung füllt jede Wohneinrichtung einen Erhebungsbogen aus, in dem u. a. abgefragt wird, wie viele Bewohner/innen sich tagsüber z. B. aus Altersgründen in der Einrichtung aufhalten. Des Weiteren werden Angaben zu tagesstrukturierenden Angeboten für Bewohner/innen über 60 Jahre sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung abgefragt.

Aufgrund der faktischen Hilfebedarfsgruppeneinteilung sollen zukünftig drei Pauschalen gezahlt werden, in denen einzelne Hilfebedarfsgruppen zusammengefasst sind:

Pauschale I	HBG 1 und 2
Pauschale II	HBG 3
Pauschale III	HBG 4 und 5

Die 20 %, die auf Drängen der Leistungsanbieter in der Wohnversorgung aufgrund von beschriebenen höheren Bedarfen in den Wohneinrichtungen in die Erprobungsrichtlinie aufgenommen wurden, was seitens der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ursprünglich nicht vorgesehen war, entfallen in der zukünftigen Regelung. Praktisch wurden sie lediglich bei einem Anbieter in den Wohneinrichtungen zur Linderung der Mehrbedarfe am Wohnort der Leistungsberechtigten eingesetzt. Faktisch sind die 20 % in der Erprobungsphase als Anschubfinanzierung anzusehen, um die Angebote aufzubauen, erste Erfahrungen mit dem Modul zu sammeln und die Angebote nach den Wünschen der Leistungsberechtigten anzupassen. Des Weiteren diente sie für die Verwaltung und Abrechnung der Pauschalen der Leistungsberechtigten.

Zukünftige finanzielle Gestaltung

Für Angebote im Land Bremen werden bis zu 15,- € für ein 1,5 – 2 stündiges Gruppenangebot und bis zu 20,- € pro Stunde für ein individuelles Angebot akzeptiert. Die unten aufgeführten Pauschalen bedeuten eine Absenkung der heutigen Pauschalen, beinhalten aber ein für das Land Bremen selbstverständliches Ermöglichen des Zweimilieuprinzips. Als Minimum hält die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales ein vierstündiges Angebot im Rahmen des Seniorenmoduls in der Woche für notwendig, aber auch für ausreichend. Damit wird sie dem Rechtsanspruch der alt gewordenen geistig und geistig/mehrfach behinderten Menschen auf eine Tagesstruktur auch über das Erwerbsalter hinaus gerecht.

Ein Vergleich mit der Hamburger Regelung (mehr Vergleichsmöglichkeiten stehen derzeit auf Länderebene nicht zur Verfügung) zeigt, dass in Hamburg zwar eine höhere Stundenzahl in der Betreuung akzeptiert wird (bis 12 Stunden), der Stundensatz aber z. B. für vier Wochenstunden 7,50 € beträgt. Auch inhaltlich gibt es Unterschiede. So muss beispielsweise ein geistig behinderter Mensch in Hamburg nachweisen, dass er einen Bedarf an integrativen tagesstrukturierenden Angeboten außerhalb seines Lebensmittelpunktes hat.

Vor diesem Hintergrund des Vergleichs mit Hamburg und aus den oben ausgeführten Auswertungen ergeben sich folgende neue monatliche Pauschalen:

Pauschalen	Hilfebedarfsgruppen	Pauschale im Monat
Pauschale I	Hilfebedarfsgruppe I und II	180,- €
Pauschale II	Hilfebedarfsgruppe III	320,- €
Pauschale III	Hilfebedarfsgruppe IV und V	400,- €

Zu Pauschale I:

Mit dem Betrag in Höhe von 180,- € können drei Gruppenangebote pro Woche besucht werden (3 Besuche x 15,- € x 4 Wochen = 180,- €).

Da es sich um eher selbständigere Menschen handelt, können damit drei Kontakte von mindestens 1,5 Stunden für die Werkzeuge finanziert werden. Mit dieser Leistung wird einer Vereinsamung entgegengewirkt.

Zu Pauschale II:

Mit dem Betrag in Höhe von 320,- € können vier Einzelstunden pro Woche genommen werden (4 Einzelstunden x 20,- € x 4 Wochen = 320,- €). Möglich ist auch eine Koppelung aus Einzel- und Gruppenangeboten.

Wenn jemand nur Gruppenangebote nutzt, können fünf mindestens 1,5 stündige Angebote wahrgenommen werden. Die Auswertung der Profile zeigt aber, dass viele der Leistungsberechtigten der HBG III auch Einzelangebote wahrgenommen haben. Hier besteht ein kleines Ungleichgewicht, wenn jemand nur an Gruppenangeboten teilnimmt bzw. dazu in der Lage ist.

Zu Pauschale III:

Mit dem Betrag in Höhe von 400,- € können vier Einzelstunden pro Woche genommen werden (4 Einzelstunden x 20,- € x 4 Wochen = 320,- €). Es bleiben noch 80,- € für Fahrt- oder besondere Betreuungskosten (Vorbereitung auf das Seniorenmodul o. ä.). Möglich ist auch eine Koppelung aus Einzel- und Gruppenangeboten.

Die Pauschalen werden für zwölf Monate im Jahr gezahlt, unabhängig von Urlaubs-; Krankheits- oder sonstigen modulfreien Tagen. Lediglich zur Findung der Modulhöhe wurde mit „mal vier Wochen“ gerechnet, sodass insgesamt 48 Wochen (12 Monate x 4 Wochen) für die Begründung berücksichtigt wurden. Die Differenz zu den 52 Wochen sind hier die gesetzlichen Feiertage (10 Tage) und die Fehlzeitenpauschale (13 Tage) analog der WfBM-Arbeitstage. Auch bei dieser Berechnung sind die Urlaubszeiten nicht berücksichtigt.

Auswertung der Angebote im Rahmen des Seniorenmoduls

Gesamtauswertung Bremen Stadt		Absolut	Anteil in %	Kernaussagen
Anzahl Gruppen- / Einzelangebote	Gesamtanzahl	56	100 %	<ul style="list-style-type: none"> • von insgesamt 56 Angeboten in der Stadtgemeinde Bremen sind 48 Angebote Gruppenangebote und 8 Einzelangebote • von 47 aktiv nachgefragten Gruppenangebote finden 38 Angebote außerhalb einer Wohnrichtung statt • das Modul wird zu 62 % von weiblichen Teilnehmerinnen und zu 38 % von männlichen Teilnehmern genutzt • 80 % der Nutzer/innen wohnen in Wohnheimen, 10 % der Senioren/innen leben in Einrichtungen für betreutes Wohnen, die restlichen 10 % der Teilnehmer wohnen entweder in Wohngruppen, bei Angehörigen oder leben selbstständig • die größte Gruppe (58 %) der Modulnutzer/innen hat einen Hilfebedarf der Gruppe III, der zweitgrößte Anteil der Nutzer/innen ist in HBG IV bzw. HBG V eingestuft. Nur 2 % der Nutzer/innen haben einen Hilfebedarf nach HBG I bzw. HBG II • 14 % der Teilnehmer/innen sind (noch) keine Rentner, das können geistig behinderte Menschen sein, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben oder Menschen, die z.B. über ein Seniorenheim an den Angeboten teilnehmen
	Gruppenangebote	48	86 %	
	Einzelangebote	8	14 %	
Räumlichkeiten	Gesamtanzahl aktiv nachgefragter Gruppenangebote	47	100 %	
	innerhalb einer Wohneinrichtung	9	19 %	
	außerhalb einer Wohneinrichtung	38	81 %	
		Durchschnittliche Anzahl der Teilnahmen pro Woche ¹	Anteil in %	
Anteil männlicher Teilnehmer / weiblicher Teilnehmer/innen	männlich	105	38 %	
	weiblich	170	62 %	
Aufteilung nach Wohnformen	Wohnheim	247	80 %	
	Betreutes Wohnen	30	10 %	
	Wohngruppe / AWG	10	3 %	
	Bei Angehörigen	18	6 %	
	Selbstständig	3	1 %	
Anteil Rentner/innen / Nichtrentner/innen	HBG I + II	4	2 %	
	HBG III	101	58 %	
	HBG IV + V	45	26 %	
	Nichtrentner/innen ²	25	14 %	

Inanspruchnahme eines Fahrdienstes	ohne Fahrdienst	195	61 %	<ul style="list-style-type: none"> das Seniorenmodul wird zu 84 % von ehemaligen Werkstattbeschäftigten/innen genutzt, lediglich 12 % haben vorher eine TFS besucht, die kleinste Nutzergruppe sind Menschen (4 %), die vor dem Eintritt ins Rentenalter keiner Tagesstruktur nachgegangen sind.
	mit Fahrdienst	125	39 %	
vorherige Tätigkeit	WfbM (m)	95	33 %	
	WfbM (w)	145	51 %	
	TFS (m)	10	4 %	
	TFS (w)	25	8 %	
	ohne Tagesstruktur	10	4 %	

¹ Hinweis zu den durchschnittlichen Teilnahmen pro Woche

Bei den Werten in dieser Spalte handelt es sich nicht um die absolute Anzahl der Teilnehmer/innen. Die Zahlen beziehen sich auf die gesamten Teilnahmen pro Woche, daraus lassen sich jedoch die tatsächlichen prozentualen Anteile ableiten.

² Hinweise zu Nichtrentner/innen

Zum Personenkreis der Nichtrentner/innen gehören Personen, die an Angeboten des Seniorenmoduls teilnehmen, obwohl sie keine Senioren/innen im Sinne der Rahmenrichtlinie für das Modul „Tagesbetreuung für alt gewordene geistig und geistig/mehrfach behinderte Menschen“ sind. Das bedeutet die Finanzierung der Teilnahme an den Angeboten wird in diesen Fällen nicht über das Seniorenmodul abgewickelt. Zu diesen Personen zählen beispielsweise geistig oder geistig/mehrfach behinderte Menschen, die das Rentenalter noch nicht erreicht haben oder auch Bewohner/innen von Seniorenheimen, die an Angeboten des Seniorenmoduls teilnehmen.

Zusammenfassung der Antworten zu den Fragen an die Leistungserbringer zum Seniorenmoduls

Folgende Fragen wurden den Leistungserbringern gestellt:

1. Welche positiven Erfahrungen haben Sie seit Inkrafttreten der Rahmenrichtlinie am 01.03.2011 mit dem Seniorenmodul gemacht?
2. Welche negativen Erfahrungen haben Sie seit Inkrafttreten der Rahmenrichtlinie am 01.03.2011 mit dem Seniorenmodul gemacht?
3. Welche notwendigen Veränderungen sollten in der Richtlinie zum Seniorenmodul vorgenommen werden und aus welchen Gründen?
4. Wie könnte eine alternative Tagesstruktur für ältere Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen zum Seniorenmodul aussehen, gerade für Menschen mit hohen Hilfebedarfen?
 - a) aus Sicht der Anbieter von Angeboten im Rahmen des Seniorenmoduls
 - b) aus Sicht der Tagesförderstättenanbieter
 - c) aus Sicht der Leistungsanbieter im Wohnbereich

Träger	positive Erfahrungen	negative Erfahrungen	notwendige Veränderungen	alternative Tagesstruktur aus der Sicht eines Anbieters von a) Angeboten des Seniorenmoduls b) Tagesförderstätten c) Leistungen aus dem Wohnbereich
ASB	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Wahrnehmung von individuellen Angeboten außerhalb des eigenen Wohnhauses • persönliche Assistenz wird von den Nutzern bevorzugt (Gründe: persönliche Ansprache, Vertrauen und persönliche Bindung zum Betreuer) 	<ul style="list-style-type: none"> • für Menschen mit hohen Hilfebedarfen kein wirklicher Ersatz zur bisherigen Tagesstruktur • Unterstützung in den Wohnheimen kann auf Grund der Personalausstattung nicht so erfolgen, wie es eigentlich notwendig wäre • Zeitkorridore (8.00 – 16.00 Uhr) sind zu unflexibel • eigentlich erforderlicher Einsatz von Fachkräften auf Grund der Höhe der Pauschalen nicht möglich 	<ul style="list-style-type: none"> • Begrifflichkeit „Tagesbetreuung“ sollte überprüft werden, da die Pauschalen nur für einzelne Angebote in der Woche ausreichen • Pauschalen müssten für Menschen mit spezifischen und hohen Hilfebedarfen höher sein • mehr Flexibilität bei den verfügbaren Zeitkorridoren, um besser auf die Bedürfnisse und Wünsche der Leistungsberechtigten eingehen zu können 	<ul style="list-style-type: none"> • nur ein Baustein für die Gestaltung einer „Tagesstruktur“ • es sind vielfältige Lösungen und Alternativen, die den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, erforderlich • Alternative: persönliches Budget oder Leistungstyp „Tagesstruktur“, der auch Menschen unter 65 Jahren offen steht, die ganztägig im Wohnhaus unterstützt werden müssen
ASW Bremer-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> • Öffnung für alle Menschen 	<ul style="list-style-type: none"> • seniorengerechte Tages-

<p>haven</p>			<p>mit geistigen Behinderungen, die sich in Rente befinden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ort der Tagesstrukturierung sollte generell offengelassen werden (Wohnort, Tagesstätte oder Extern) • Pauschalen nur für punktuelle Betreuung ausreichend → Diskussionsbedarf • wenn die Altersgrenze bestehen bleibt, sollte auch über eine Tagesstrukturierung für Personen unter 65 Jahren nachgedacht werden • Fahrt- und Verwaltungskosten müssten berücksichtigt werden, da sie die Angebote zum Teil sehr teuer machen 	<p>gruppen</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ spezielle Angebote für Senioren (z.B. Basteln, Gedächtnistraining) ○ unabhängig vom normalen Alltagsgeschehen ○ Fachpersonal, dass sich speziell mit der Arbeit mit Senioren beschäftigt • weiterhin TFS-Besuch ggf. mit speziellen Bustransfer, um die abweichenden Zeiten zu berücksichtigen • Schaffung von Einzelbegleitungen • übergreifende Seniorengruppen inkl. Betreuung durch Fachpersonal extern ausgegliedert
<p>AWO Integra</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bewohner nehmen die Angebote sehr gerne wahr • persönliche Assistenz = unverzichtbares Angebot für viele ältere geistig behinderte Menschen • gute Leistungsform, um Menschen mit Behinderungen im Rentenalter die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> • zeitliche / örtliche Vorgabe wird von den Leistungsberechtigten als Einschränkung erlebt • Ausschluss von Verzehrkosten ist ungünstig 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschaffung der zeitlichen / örtlichen Vorgaben, um besser auf die individuellen Bedürfnisse eingehen zu können • Verzehrkosten sollten zu mindestens in Form von Kaffee und Kuchen eingezogen werden → Steigerung der Motivation zur Teilnahme • zusätzliche Pauschale für Fahrtkosten für Rollstuhlfahrer/innen bzw. Leistungsrechte mit hohem Hilfebedarf, damit das Modul für Angebote verwendet werden kann 	<ul style="list-style-type: none"> • zusätzlich zu Gruppenangeboten auch niederschwellige Einzelangebote z.B. Begleitung zum nächsten Cafe • Ermöglichung eines regulären Besuchs der Tfs für Menschen mit einem hohen Hilfebedarf • für Menschen mit sehr hohen Hilfebedarfen ist im Einzelfall eine 2:1 Betreuung notwendig, um an Angeboten teilnehmen zu können

			<ul style="list-style-type: none"> • Regelungen für einen „Auslagenersatz“ z.B. für Eintrittsgelder der Begleitperson 	
EWV	<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit Sozialkontakte außerhalb des eigenen Wohnumfeldes wahrzunehmen • Anerkennung des Mehrmiliieuprinzips und Unterstützung von Menschen mit geistiger Behinderung bei der Bewältigung des Rentenalltags 	<ul style="list-style-type: none"> • nur ein kleiner Teil des Personenkreises empfindet die Angebote als angemessen (in Bremerhaven nutzt aktuell niemand die Angebote) • psychisch erkrankte Menschen sind ausgeschlossen • die Höhe der Pauschalen ermöglicht keinen Einsatz von Fachkräften • das Seniorenmodul deckt nicht die Bedürfnisse der Senioren ab <ul style="list-style-type: none"> ○ kleiner zeitlicher Ausschnitt ○ nur Teilaspekte des Unterstützungsbedarfes ○ persönliche Bedürfnisse werden nicht abgedeckt, da eine personalintensive Betreuung nicht möglich ist • Angebote werden als zusätzliche Freizeitangebote und nicht als Ersatz für die bisherige Tagesstruktur wahrgenommen • „Versorgungslücke“ zwischen 8.00 und 16.00 Uhr, da die Wohneinrichtungen nur begrenzt dazu in der Lage sind, eine wachsende Anzahl von Senioren während dieser Zeit zu betreuen 	<ul style="list-style-type: none"> • Begriff „Tagesbetreuung“ ist irreführend, da durch die Angebote des Seniorenmoduls nur eine punktuelle Betreuung stattfindet • in die Richtlinie sollte aufgenommen werden, dass Menschen, die noch einer Tagesstruktur nachgehen, zur Vorbereitung auf den Ruhestand schon Angebote des Seniorenmoduls wahrnehmen dürfen 	<p>zu a) und c)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungstyp Tagesstruktur als Ergänzung zu den Leistungen von Wohneinrichtungen • Systematik (HMB-T), mit der die Hilfebedarfe ermittelt werden und mit den Wohnangeboten verknüpft bzw. abgegrenzt werden können
Friedehorst	<ul style="list-style-type: none"> • kontinuierliche Angebote, die 	<ul style="list-style-type: none"> • Modul mit Tagesstruktur über 	<ul style="list-style-type: none"> • der Besuch einer WfbM oder 	a)

	<p>sich an den Interessen und Fähigkeiten geistig behinderter Menschen orientieren</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wochenstruktur mit individuellem Programm • regelmäßige Kontakte außerhalb des eigenen Gruppenkontextes 	<p>WfbM oder TFS nicht vergleichbar</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Leistungsberechtigten brauchen auch während der Zeit zwischen 8.00 und 16.00 Uhr intensive Betreuung in ihren Wohneinrichtungen (Entlastung in der Betreuung nur bei selbstständig mobilen Senioren) • die zusätzlichen Hilfebedarfe werden aktuell nicht über HMB-W refinanziert • Mittel zur Teilhabe, gerade bei Menschen mit hohen Hilfebedarfen schnell aufgebraucht → wenig Teilhabemöglichkeiten • Angebote für schwer beeinträchtigte und demente Senioren nicht geeignet <ul style="list-style-type: none"> ○ Überforderung ○ Begleitung nicht vorgesehen • keine Refinanzierungsmöglichkeiten für die Organisation und fachliche Begleitung • eine unterschiedliche Finanzierung von Leistungsberechtigten, die einer Einrichtung oder privat leben, ist nicht gerechtfertigt 	<p>TFS sollte weiter ermöglicht werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • individuelle Anpassung der Bedarfe • erforderliche Transportkosten für mobilitätseingeschränkte Personen sind eine Benachteiligung, da in der Folge weniger Angebote genutzt werden können → zusätzliche Pauschale 	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten • Vielfalt der Angebote <ul style="list-style-type: none"> ○ inklusive Angebote ○ Seniorenmodul ○ Finanzierung der WfbM / TFS über 65 Jahre ○ Tagespflegereinrichtung für Menschen mit Behinderung c) <ul style="list-style-type: none"> • Refinanzierung der zusätzlichen Hilfebedarfe über HMB-W
Innere Mission	<ul style="list-style-type: none"> • gute Lösung für Senioren, die nach ihrem Arbeitsleben nun ihre Freizeit aktiv selbst gestalten möchten und können 	<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenangebote werden häufig nicht gut angenommen • für Menschen mit erheblichen Beeinträchtigungen sind die 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungstyp „Tagesstruktur“ wäre sinnvoll • Wahlrecht für unterschiedliche Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • da Menschen mit geistiger Behinderung und hohen Hilfebedarfen in besonderer Weise auf feste Strukturen

		<p>Angebote weder inhaltlich noch finanziell geeignet</p> <ul style="list-style-type: none"> • viele Leistungsberechtigte benötigen auch in ihrer vertrauten Umgebung durchgängig Unterstützung • die Anzahl der Klienten, die keiner Tagesstruktur (mehr) nachgehen, nimmt zu. Die Ressourcen zur Betreuung in den Wohneinrichtungen bleiben jedoch gleich • neben Senioren gibt es auch zunehmend jüngere Menschen, für die eine Beschäftigung in einer TFS bzw. WfB kein adäquates Angebot ist • Altersgrenze für die Förderung in einer Tagesstätte ist nicht angemessen, da sie den individuellen Bedürfnissen nicht gerecht wird 		<p>angewiesen sind, sollten Angebote aus der vertrauten Umgebung der Leistungsberechtigten heraus entwickelt werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Änderungen in bewährten Betreuungsstrukturen sollten nur erfolgen, wenn die bisherige Betreuung nicht mehr den Wünschen bzw. Ansprüchen der Betroffenen entspricht
Lebenshilfe	<ul style="list-style-type: none"> • Anerkennung des Anspruches und des Bedarfes an Teilhabe außerhalb der Wohneinrichtung • andere gesellschaftliche Institutionen sind mit entsprechender Vorbereitung und Begleitung dazu bereit, ihre Räumlichkeiten und Angebote zu öffnen • die Senioren haben großes Interesse an Angeboten außerhalb des eigenen Wohnumfeldes 	<ul style="list-style-type: none"> • für Menschen mit hohen Hilfebedarfen sind die Angebote zeitlich nicht ausreichend, für diesen Personenkreis wäre die Teilnahme an Angeboten in viel größerem Umfang nötig • weitergehende inklusive Ausrichtung fehlt, da der Einsatz der dafür notwendigen zeitlichen Ressourcen mit den vorgegebenen Stundensätzen nicht finanzierbar ist • die Trennung zwischen dem sog. Schonvermögen und den 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen für Veränderungen <ul style="list-style-type: none"> ○ Überlegungen und Konzepte der Unter-AG „Hilfesystem für älter werdende geistig-behinderte Menschen“ der ZAG aus dem Jahr 2006 ○ Einbeziehung aktueller wissenschaftlicher Überlegungen zur Inklusion ○ Einbeziehung bundesweiter „Best-practice“ Beispiele mit Partnern außerhalb der 	<ul style="list-style-type: none"> • die Tagesstruktur für Menschen mit hohen Hilfebedarfen muss individuell gestaltet werden • die Ausgestaltung hängt von den individuellen Lebensumständen ab, bedeutet aber immer den Einsatz zeitlicher Ressourcen für die Begleitung und die Organisation

		<p>Mitteln des Seniorenmoduls ist nicht klar</p> <ul style="list-style-type: none"> • es fehlt an Strukturen und Ressourcen, um die Vernetzung und die Kooperation mit Partnern außerhalb der Behindertenhilfe im Stadtteil zu verbessern 	<p>Behindertenhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeptentwicklung in Zusammenarbeit von Nutzern, Leistungsträgern und Leistungserbringern • der Hilfebedarf sinkt in der Regel nicht mit Eintritt ins Rentenalter, tendenziell nimmt er eher zu. Die Wohneinrichtungen sind mit der aktuellen finanziellen Ausstattung nicht in der Lage, den steigenden Bedarfen gerecht zu werden 	
Martinsclub	<ul style="list-style-type: none"> • größeres Angebot für Senioren mit Beeinträchtigungen • Kostenklarheit- und Kosteneinblick für die Senioren (hier ist allerdings nur in Einzelfällen eine Transparenz bei den Anbietern, den Wohneinrichtungen und / oder den gesetzlichen Betreuern erkennbar) 	<ul style="list-style-type: none"> • Verspreisung nicht kostendeckend, seniorengerechte Angebote sind zum aktuellen Preis nicht möglich • Mehrarbeit an Verwaltung wird nicht berücksichtigt • die Wahlfreiheit der Leistungsberechtigten könnte durch den Versuch der Leistungserbringer, die Bewohner in die eigenen Seniorenangebote zu orientieren, gefährdet sein • die Angebotsliste kann von den Senioren nicht ohne Unterstützung gelesen werden • Kostenüberblick kann schnell verloren gehen, wenn die Leistungsberechtigten Angebote bei mehreren Anbietern wahrnehmen • Zahlungsschwierigkeiten nach 	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel: inklusive Angebotslandschaft im Sozialraum • Sockelfinanzierung <ul style="list-style-type: none"> ○ Verbesserung der Qualität ○ vermehrte Ansiedlung von Angeboten im Sozialraum • begleiteter Übergang ins Seniorenmodul mit gezielten Angeboten z.B. Schnuppertermine in bestehenden Angeboten • Angebotsliste in leichter Sprache • Angebote sollten allgemeinen QM-Standards unterliegen und anhand dieser entwickelt werden und überprüfbar sein 	<p>zu a)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlage der Planung = Mehrmilieuprinzip • Seniorenangebote sollten frei von bisherigen Strukturen sein und im Sozialraum stattfinden • mehr Kooperation zwischen Pflege und Altenhilfe (Synergien)

		<p>Rechnungserhalt, da bei Privatpersonen die Mittel evtl. zweckentfremdet verwendet werden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme an Angeboten zur Vorbereitung auf den Ruhestand ist nur noch möglich, wenn diese Angebote durch die Träger kostenfrei angeboten werden • hohe Fahrtkosten für Menschen mit hohen Hilfebedarfen → wenig Teilnahmemöglichkeiten • die Ausgestaltung des Moduls verhindert momentan transparente Kooperationen zwischen den Leistungserbringern • die Kooperation mit anderen Trägern aus dem Sozialraum wird in keinster Weise wertgeschätzt 		
Spastikerhilfe	<ul style="list-style-type: none"> • keiner der Bewohner/innen des Wohnheimes ist über 65 Jahre und nimmt am Seniorenmodul teil 	<ul style="list-style-type: none"> • die Hilfebedarfe von Menschen mit schwer mehrfachen Behinderungen werden nicht in ausreichender Weise berücksichtigt • die pauschale Altersbegrenzung ist ungeeignet • der individuelle Hilfebedarf sollte Grundlage der Gewährung der Leistung sein 	<ul style="list-style-type: none"> • angemessene Vergütung, die der tariflichen Vergütung von Fachkräften in Einrichtungen entsprechen sollte • den anspruchsberechtigten Personen ist ein Wahlrecht für die unterschiedlichen Leistungen einzuräumen, damit den jeweiligen Lebensumständen der älteren Menschen entsprochen werden kann 	<p>zu b)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen mit hohen Hilfebedarfen sind in besonderer Weise auf Konstanz in ihren Lebensverhältnissen angewiesen • Änderungen in bewährten Betreuungsstrukturen ergeben nur dann Sinn, wenn die Strukturen nicht mehr den Wünschen bzw. Anforderungen der Menschen entsprechen

				<ul style="list-style-type: none"> • Eine feste Altersgrenze orientiert an den Grenzen aus dem Rentenrecht wird den tatsächlichen Bedürfnissen der Leistungsberechtigten nicht gerecht. In der Regel steigen die Hilfebedarfe altersbedingt bereits deutlich früher <p>zu c)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn der Besuch einer TFS ganz oder teilweise nicht mehr möglich ist, müssen die Wohnheime personell so aufgestockt werden, dass dort die Gestaltung der Tagesstruktur durchgeführt werden kann. Aktuell ist dieser Umstand bei der finanziellen Ausgestaltung nicht berücksichtigt.
Werkstatt Bremen	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot zur Freizeitgestaltung und Tagesstrukturierung • Kontakt mit ehemaligen Kollegen/Kolleginnen am alten Arbeitsplatz 	-	-	<ul style="list-style-type: none"> • kostendeckende Finanzierung der Angebote • ausreichende personelle Ausstattung

Zusammenfassung der Antworten zu den Fragen an die Sozialzentren in Bremen und den Magistrat in Bremerhaven zum Seniorenmodul

Folgende Fragen wurden den Sozialdiensten Erwachsene und den Wirtschaftlichen Hilfen in den Sozialzentren gestellt:

1. Welche positiven Erfahrungen haben Sie seit Inkrafttreten der Rahmenrichtlinie am 01.03.2011 mit dem Seniorenmodul gemacht?
2. Welche negativen Erfahrungen haben Sie seit Inkrafttreten der Rahmenrichtlinie am 01.03.2011 mit dem Seniorenmodul gemacht?
3. Welche notwendigen Veränderungen sollten in der Richtlinie zum Seniorenmodul vorgenommen werden und aus welchen Gründen?
4. Wie könnte eine alternative Tagesstruktur für ältere Menschen mit geistigen Beeinträchtigungen zum Seniorenmodul aussehen, gerade für Menschen mit hohen Hilfebedarfen?

Sozialzentrum	positive Erfahrungen	negative Erfahrungen	notwendige Veränderungen	alternative Tagesstruktur aus der Sicht eines Sozialzentrums
Nord	<ul style="list-style-type: none"> • Modul wird von Betroffenen gut angenommen • Angebote finden in der eigenen Wohnung und auch außerhalb statt 	<ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen „trachten“ danach heiminterne Beschäftigungsangebote teilweise über das Seniorenmodul zu finanzieren → Senioren wird die Möglichkeit genommen, sich außerhalb des eigenen Wohnumfeldes zu orientieren 	<ul style="list-style-type: none"> • stundenweiser oder tageweiser Besuch der TFS, falls das Seniorenmodul nicht genutzt werden kann • Umfang des Seniorenmoduls wird als ausreichend eingeschätzt 	<ul style="list-style-type: none"> • stundenweiser oder tageweiser Besuch der TFS • in den Wohngruppen könnten durch Präsenzkkräfte Beschäftigungsangebote gemacht werden • vermehrter Einsatz von Pflegekräften statt Erziehern • Finanzierung durch Einsparung in der TFS
Gröpelingen / Walle	<ul style="list-style-type: none"> • wenige Einzelfälle • Einblick in Leistungserbringung vor Ort zu gering, um von Erfahrungen berichten zu können 	-	-	-
Mitte	<ul style="list-style-type: none"> • in einem Einzelfall wird das Modul so wahrgenommen, wie es in der Richtlinie vor- 	<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen werden nicht in Anspruch genommen, da Eintrittsgelder oder Kaffee 	<ul style="list-style-type: none"> • evtl. Einführung einer Mitteilungspflicht, wenn das Seniorenmodul längere Zeit nicht 	<ul style="list-style-type: none"> • spezielle Tageseinrichtung mit Freizeitangeboten für Menschen mit geistiger Be-

	<p>gesehen ist</p> <ul style="list-style-type: none"> • positiv gesehen, wird die Einzelfallentscheidung weiterhin die Tfs zu besuchen, wenn das Seniorenmodul den Bedarf nicht decken kann 	<p>und Kuchen aus dem Taschengeld finanziert werden müssen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Träger vermischen in Entwicklungsberichten die Bedarfe aus dem Bereich Wohnen mit den Bedarfen des Seniorenmoduls, das kann aus Sicht der Träger höhere Bedarfe zur Folge haben 	<p>in Anspruch genommen wird, um zu verhindern, dass größere Beträge angespart werden, die nicht verbraucht werden können</p>	<p>hinderung im Rentenalter</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungserbringer sollten auch für die Leistungsberechtigten, die ihre Umgebung nicht mehr (so oft) verlassen können, mehr Aktivitäten anbieten
Süd	-	<ul style="list-style-type: none"> • Seniorenmodul ersetzt nicht die Tagesstruktur einer TFS, die unter Umständen auch im Rentenalter erforderlich ist • Vernetzung im Sinne des Mehrmilieuprinzips findet nur in Ausnahmefällen statt • Inklusionsgedanke ist bei der aktuellen Angebotspalette nicht erkennbar • Inanspruchnahme wird überwiegend dem Zufall überlassen 	<ul style="list-style-type: none"> • Beachtung individueller Bedürfnisse, im Einzelfall sollte der Besuch der TFS weiterhin möglich sein 	-
Vahr	-	-	-	<ul style="list-style-type: none"> • so lange wie möglich Besuch der TFS • der Besuch der TFS soll weiterhin in begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden • Besuch der TFS sollte im Sinne des Wunsch- und Wahlrechtes als freies Modul geführt werden • für selbstständige Leistungs-

				berechtigte ist das Modul gut, da die Wohneinrichtungen mit den betroffenen Personen einen flexiblen Ablauf gestalten können und ggf. selber Angebote machen können
Hemelingen / Osterholz	<ul style="list-style-type: none"> • Personen fallen nach Ende der Beschäftigung nicht in ein Loch • Schaffung bzw. Erhaltung von sozialen Kontakten • einfache Inanspruchnahme der Leistungen • „besser als nichts“ 	<ul style="list-style-type: none"> • wenig flexibel • keine echte Tagesstruktur, nur stundenweise Angebote • Angebote nur für Leistungsberechtigte mit geringem Hilfebedarf geeignet • unterschiedliche Preisstruktur (von günstig bis teuer, dadurch Umfang eingeschränkt) • Veränderungen in den Verhältnissen bzw. Nichtinanspruchnahme werden von den Trägern nicht mitgeteilt 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbleib in der TFS zu mindestens in Teilzeit ermöglichen • Ausweitung der Angebote für Menschen mit hohen Hilfebedarfen • Schaffung von Beschäftigungen im Rahmen eines Ehrenamtes im Stadtteil für ehemalige WfbM-Beschäftigte • Planung und Entwicklung von Angeboten gemeinsam mit SDE und den Leistungserbringern 	<ul style="list-style-type: none"> • auf Basis Ehrenamt • Verbleib in der TFS mit gesonderten Angeboten in Teilzeit
Magistrat Bremerhaven	<ul style="list-style-type: none"> • keine Erfahrungen, in Bremerhaven nimmt niemand an Angeboten im Rahmen des Moduls teil • keine erkennbaren Defizite in der Tagesstruktur bei älteren Menschen mit g/m Behinderungen • Betroffenen werden in Gruppenangebote der Träger eingebunden, Finanzierung scheinbar nicht über Seniorenmodul 	-	-	-

Synopsis zur Auswertung der besuchten Gruppenangebote des Seniorenmoduls

Angebot	Inhalt	Kooperation mit anderen Einrichtungen	Personal	Teilnehmer/innen
ASB Kochen Montags 10.30 – 13.30 Uhr Wohn- heim Walliser Str.	<ul style="list-style-type: none"> • jede/r Teilnehmer/innen übernimmt die Aufgaben, die er/sie machen kann und möchte • flexible Veränderungen sind unter Beachtung der Vorräte möglich • beim anschließenden Mittagessen wird gemeinsam besprochen, was beim nächsten Termin gekocht werden soll 	<ul style="list-style-type: none"> • eine Kooperation findet nicht statt • das Essen ist jedoch für alle Anwesenden im Haus 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuerin arbeitet sonst in einer anderen Wohneinrichtung • im Seniorenmodul betreut sie das Kochen und Backen 	<ul style="list-style-type: none"> • die Zahl der Teilnehmer/innen ist grundsätzlich festgelegt • gelegentlich Kochen jedoch auch andere
ASB Kreatives Gestalten Mittwoch 10.00 – 12.30 Uhr Stiftungsdorf Osterholz	<ul style="list-style-type: none"> • Aktivität ist vorgegeben z.B. Basteln oder Kochen • gemeinsam wird die konkrete inhaltliche Ausgestaltung besprochen • flexible Änderungen sind möglich, beim Basteln wird beispielsweise an Hand des Materials bzw. der Fähigkeiten der Teilnehmer/innen entschieden was gemacht wird 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit der Tagespflege des Stiftungsdorfes Osterholz 	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptbetreuerin arbeitet als Pflegekraft im Stiftungsdorf • für die Senioren/innen des ASB gibt es eine zusätzliche Betreuungskraft, die auch den Fahrdienst übernimmt • außerhalb der Urlaubszeiten handelt es sich immer um die gleiche Betreuerin 	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl ist gleichbleibend • Zusammenarbeit von Senioren/innen des ASB und den Senioren/innen aus der Tagespflege funktioniert sehr gut
Friedehorst Kunstgruppe Freitag 10.00 – 12.00 Uhr Souterrain Haus 1	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer/innen können Vorschläge zur inhaltlichen Ausgestaltung machen, die je nach Umsetzbarkeit durchgeführt werden • spontane Änderungen sind eingeschränkt möglich, je nach Wunsch kann vorher 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Kooperation 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuerin arbeitet in einer AWG von Friedehorst • keine ehrenamtlichen Kräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • mit Ausnahme der Urlaubszeiten der Betreuerin findet das Angebot ganzjährig statt • gleichbleibende Anzahl von Teilnehmern/innen

	aber auch Materialbeschaffung o.Ä. notwendig sein			
Friedehorst Offener Seniorentreff Mittwoch 13.45 – 15.15 Uhr Kunstraum Tfs	<ul style="list-style-type: none"> • grundsätzlicher Ablauf ist festgelegt • ansonsten gemeinsames Spiel mit Kaffee und Kuchen dabei „Klönchnack“ • Geburtstage werden gemeinsam gefeiert 	<ul style="list-style-type: none"> • keine Kooperation 	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptbetreuerin arbeitet wöchentlich 20 Stunden in der TFS und insg. 10 Stunden in verschiedenen Angeboten im Seniorenmodul • zusätzlich FSJler/in als Betreuung 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot findet ganzjährig statt • Anzahl der Teilnehmer/innen gleichbleibend
Lebenshilfe Offenes Angebot Freitag 10.00 – 13.00 Uhr KoBe Mitte-West	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer/innen können Angebot mitgestalten • je nach Gruppenzusammensetzung kommen mehr oder weniger Vorschläge von den Teilnehmern/innen • es gibt eine Mischung aus gemeinsamen Aktivitäten und Aktivitäten, die alle Teilnehmer/innen nach eigenen Vorlieben gestalten können • Flexibilität ist gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperationen mit dem Martinsclub und verschiedenen Seniorenheimen • insbesondere in der Zusammenarbeit mit den Seniorenheimen wurden gute Erfahrungen gemacht, Gewinn für alle Beteiligten 	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptbetreuungskraft arbeitet wöchentlich 20 Stunden im Seniorenmodul (3 Angebote + persönliche Assistenz) • zusätzliche Unterstützung durch FSJler/in bzw. BUF-DIS 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot findet ganzjährig statt • fester Kern an Teilnehmern/innen, eine Seniorin nimmt nur 1x monatlich teil
Lebenshilfe Kreativangebot im Überseemuseum Mittwoch 14.00 – 17.00 Uhr	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer/innen erhalten in der Regel mehrere Möglichkeiten zur Auswahl • Arbeiten orientieren sich häufig an aktuellen Ausstellungsthemen • flexible Änderungen sind möglich, da in der Regel an mehreren Projekten gleichzeitig gearbeitet wird und die Teilnehmer/innen so entscheiden können, an welchem Projekt sie arbeiten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit dem Überseemuseum • inhaltliche Kooperation durch Orientierung an aktuellen Ausstellungsthemen des Museums z.B. Gestaltung von Postkarten oder Einladungskarten für Veranstaltungen des Museums 	<ul style="list-style-type: none"> • Hauptbetreuerin ist im kreativen Bereich tätig • arbeitet viel in Projekten mit geistig behinderten Menschen • ehrenamtliche Kraft zur Unterstützung 	<ul style="list-style-type: none"> • fester Teilnehmerkreis • Angebot findet ganzjährig statt

	<p>ten möchten</p> <ul style="list-style-type: none"> • spontan möglich sind auch Rundgänge durch das Museum oder andere Aktivitäten 			
<p>Martinsclub Seniorentreff Walle Donnerstag 9.30 – 11.30 Uhr Pflegeheim AWO</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Vorschläge können gemacht werden • Flexibilität ist gegeben, es sind immer mehrere Spiele zur Auswahl • bei gutem Wetter findet das Angebot spontan draußen statt 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit Seniorenheim der AWO • spontan nehmen manchmal auch Bewohner/innen des Seniorenheimes am Angebot teil 	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuer ist für Senioren zuständig • betreut und organisiert alle Veranstaltungen für Senioren • wenn die Zusammenarbeit gut funktioniert, gerne offen Unterstützung durch Honorarkräften bzw. ehrenamtliche 	<ul style="list-style-type: none"> • fester Teilnehmerkreis • Angebot findet ganzjährig statt
<p>Martinsclub Bingo-Treff jeden 1. Freitag im Monat 15.00 – 16.30 Uhr Haus St. Remberti</p>	<ul style="list-style-type: none"> • inhaltliche Ausgestaltung des Angebotes ist festgelegt • anschließendes Kaffeetrinken wird nur von den Teilnehmern/innen wahrgenommen, die daran teilnehmen möchten 	<ul style="list-style-type: none"> • Kooperation mit dem Haus St. Remberti der Bremer Heimstiftung 	<ul style="list-style-type: none"> • siehe Seniorentreff Walle 	<ul style="list-style-type: none"> • fester Teilnehmerstamm • von den Senioren/innen der Bremer Heimstiftung gibt es zwei regelmäßige Teilnehmerinnen, weitere Senioren nehmen unregelmäßig teil
<p>Werkstatt Bremen Bald habe ich Freizeit Donnerstag 8.30 – 12.30 Uhr Seniorentreff Hindenburgstr.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer/innen können Vorschläge machen • aus der Freitagsgruppe kommen eher weniger Vorschläge, die Gruppe muss mehr aktiviert werden als andere Gruppen • verschiedene Aktivitäten, viele Ausflüge in die Umgebung • Flexibilität ist gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot ist offen für alle Senioren/innen • Teilnehmer/innen der Freitagsgruppe stammen aus unterschiedlichen Wohnumfeldern und von verschiedenen Werkstattstandorten • weitere Kooperationen sind durchaus gewünscht 	<ul style="list-style-type: none"> • feste Betreuungskraft • Sozialpädagogin betreut insgesamt drei Angebote im Seniorenmodul • ehrenamtliche Kräfte zu gewinnen gestaltet sich aktuell schwierig, wird aber angestrebt 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot findet ganzjährig statt • Anzahl der Teilnehmer/innen ist gleichbleibend

<p>Werkstatt Bremen Überraschungen Donnerstag 13.30 – 16.00 Uhr Seniorentreff Bun- tentorsteinweg</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Struktur ist gegeben (zunächst Kaffeetrinken, anschließend Spielen) • Teilnehmer/innen entscheiden gemeinsam in der Gruppe, was sie spielen möchten • Flexibilität ist damit gegeben 	<ul style="list-style-type: none"> • Teilnehmer/innen stammen von unterschiedlichen Trägern 	<ul style="list-style-type: none"> • festes Betreuungspersonal • keine ehrenamtlichen Kräfte 	<ul style="list-style-type: none"> • Angebot findet ganzjährig statt • Anzahl der Teilnehmer/innen ist gleichbleibend
--	--	--	--	---